

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Bandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 60 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanzer, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareilzeile ober deren Raum 1 Mark, Arbeiterbestimmungen 50 Pfennig, Verbandsanzeigen 30 Pfennig pro Zeile.

Völkerverheugung—Völkerveröhnung

Von Franz Laustötter f.

—r. Durch den unseligen Weltkrieg sind die wirtschaftlichen und kulturellen Fäden zwischen den verschiedenen Völkern zerrissen worden, aber seit Jahren ist man allerorts bemüht, sie wieder anzuknüpfen, weil die Kulturmenschen ohne Weltwirtschaft nicht mehr bestehen kann. Jedes einzelne Volk ist auf die anderen Völker wirtschaftlich und kulturell angewiesen; ein Volk, das sich gegen die anderen Völker absperrte, müßte zugrunde gehen. Deshalb kommt es im Zeitalter der Weltwirtschaft vor allen Dingen darauf an, daß in einem friedlichen Wettbewerb die Völker ihre Erzeugnisse gegeneinander austauschen. In der Tat beobachten wir, daß die Sehnsucht nach einer Verständigung anstatt kriegerischer Auseinandersetzungen im Zunehmen begriffen ist. Der Friedenswille wächst, und zugleich wächst der Widerwille gegen den Krieg, weil die Greuel und Schenfllichkeiten des vergangenen Krieges noch in aller Erinnerung sind, und weil jedermann weiß, daß die eines künftigen Krieges noch viel gräßlicher sein werden. Aus diesem Grunde sind die Vertreter der am Weltkrieg beteiligten Nationen vor kurzem in Locarno zusammengekommen, um nach Mitteln und Wegen zu suchen, die geeignet sind, die Völker gegen die Geißel des Krieges zu schützen und die etwa entstehenden Streitigkeiten durch Schiedsgerichte beizulegen.

Die Verträge von Locarno bedeuten einen ersten Schritt auf dem Wege zum Frieden, weshalb sie von jedem Anhänger des Friedensgedankens begrüßt werden sollten. Leider gibt es in Deutschland noch viel zuviel jener eskand Subjekte, die infolge ihres schlechten Charakters und ihrer sittlichen Verwilderung sowie um materieller Vorteile willen ihren Beruf darin erblicken, die Völker gegeneinander zu hegen, indem sie den Völkerhaß predigen und zum Rachekrieg aufrufen. Diese Schädlinge unseres Volkes: alte, inidebeinige Militärs, unzufriedene Beamte, verbobte Kriegervereiner und als Mitläufer junge Burschen, die noch kein Pulver gerochen haben, machen die Menschen verrückt. In hochtrabenden Reden und unter Verteilung großer Quantitäten Alkohols verkünden sie der Welt, daß sie die Feinde siegreich schlagen wollen. Und die überberichtigten Hepphaffen, diese entarteten Jünger Christi, der die Feindesliebe predigte, geben mit schmaltziger Stimme ihren Segen dazu.

Wenn man die Völkerverheugung vom Gesichtspunkte der Sittlichkeit und der gesunden Vernunft aus betrachtet, so merkt man bald, daß sie unsittlich und unsinnig ist: Völkerhaß und Rachekrieg lassen sich in keiner Weise rechtfertigen, sie sind weiter nichts als ein Rückfall in barbarische Zustände, die man längst überwunden glaubte, und die der modernen Kultur widersprechen. Eine kurze Betrachtung wird diese Behauptung als wahr erweisen.

An und für sich sind Haß und Rache natürliche Gefühle, die in jeder Menschenbrust wohnen, die sich jedesmal regen, wenn einem Menschen ein Leid geschieht, wenn man ihm Unrecht tut oder eine Unbill zufügt. Nun aber fordern alle Religions- und Moralsysteme, daß der gute edle Mensch die Haßgefühle und Rachegefühle überwinden, daß er seinem Beleidiger verzeihen, daß er ihm sogar Gutes tun soll. Das Christentum sagt: „Liebet eure Feinde!“, der Buddhismus spricht: „Feindschaft kann nur durch Nichtfeindschaft besiegt werden!“, selbst im heidnischen Altertum gab es Sozialphilosophen, die den Grundsatz aufstellten, daß das Verzeihen die höchste Tugend sei. Von den Dichtern aller Völker lassen sich Verse und Sprüche anführen, die den gleichen Grundsatz vertreten. Aber auch aus Gründen der Gerechtigkeit müssen Haß und Rache verworfen werden. Es kommt nämlich nicht selten vor, daß der Beleidiger oder Übeltäter viel weniger schuldig ist, als es den Anschein hat. Vielleicht war er ein Opfer schlechter Veranlagung oder boshafter Einflüsterungen, vielleicht tragen Mißverständnisse die Schuld oder mißliche Verhältnisse oder sonstige Umstände, die eine Wilderung rechtfertigen. In diesen Fällen wären Haß und Rache eine Ungerechtigkeit gegen den Betroffenen. Unser neueres Straf- und Justizwesen trägt dieser Auffassung Rechnung: Die Racheheorie ist über Bord geworfen worden, der Verbrecher wird nicht mehr für seine Tat bestraft, weil man ihn als Opfer seiner Veranlagung, seiner Erziehung und seiner Umwelt betrachtet, er soll gebessert, und seine Mitmenschen sollen vor ihm geschützt werden.

Als Massenerscheinungen sind Haß und Rache erst recht widerständig und ungerecht. Man kann wohl einen einzelnen Menschen oder eine kleine Menschengruppe hassen, wenn sie einem Unrecht getan haben, aber wie man Menschen hassen könnte, die man gar nicht kennt, die einem niemals ein Leid zugefügt haben, das erscheint doch unerklärlich. Ein ganzes Volk in Haß und Vogen zu hassen, ist Unsinn, denn es gibt in jedem Volke gute Menschen, die nicht Haß, sondern Liebe verdienen, die man sicher lieben würde, wenn man sie persönlich kennenlernte. Nehmen wir das französische Volk als Beispiel: Sicherlich gibt es unter den Franzosen Leute: Staatsmänner,

Heerführer, Zeitungsschreiber usw., die wir hassen können, weil sie uns entredten und unterdrücken wollen, aber es leben in Frankreich auch zahlreiche Männer und Frauen, die uns freundlich gesinnt sind, die öffentlich erklären, daß man uns Unrecht getan habe, die in Rede und Schrift fordern, daß man das deutsche Volk nach Gerechtigkeit und Billigkeit behandeln müsse. Und solche edle Menschen sollten wir hassen, lediglich deshalb, weil sie zufälligerweise Franzosen sind? Nur ein geistig oder sittlich verwahrloster Trottel kann so etwas fordern. Und wie mit dem französischen, so verhält es sich auch mit jedem anderen Volke, weshalb der Völkerhaß ein Unfug und ein Unsinn ist.

Ebenso ungerecht und unvernünftig wäre es, an einem ganzen Volke Rache nehmen zu wollen. Das hieße ja, Unschuldige und Schuldige mit gleichem Maße zu messen und die Unschuldigen mit den Schuldigen zu strafen. Hat das französische Volk in seiner Gesamtheit etwa schuld an dem Weltkriege oder an den Zwangsmaßnahmen und Bedrückungen, mit denen die französische Regierung gegen Deutschland vorgegangen ist? Keineswegs, wie ja auch das deutsche Volk in seiner übergroßen Mehrheit die Schuld am Kriege ablehnt. Was soll es also heißen, wenn die Kriegsheher Rache predigen gegen ein fremdes Volk, das uns in seiner Mehrheit durchaus keine Veranlassung gegeben hat zur Rache? Und bei einem RacheKriege liegt die Sache noch viel schlimmer, weil hier in jedem Falle nicht der Schuldige, sondern der Unschuldige getroffen wird. Nehmen wir einmal an, es käme zu einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich, und das deutsche Heer rückt siegreich in Frankreich ein. Glaubt irgendein Mensch, daß es möglich sein würde, die eigentlich Schuldigen, die Kriegsverbrecher, zu fassen und an ihnen Rache zu nehmen? Diese Herren haben ihre werte Person längst in Sicherheit gebracht, sie sitzen weit vom Schuß und lachen sich ins Fäustchen. Aber getroffen werden von der Geißel des Krieges die völlig Schuldlosen, die schwangeren Frauen und Wöchnerinnen, die Kinder und Säuglinge, die Greise und Greisinnen, die Schwachen und Kranken, kurz, die Ärmsten der Armen, die unser Mitleid verdienen, aber nicht unsere Rache. So ist es ja bei jedem Kriege, so war es auch im Weltkrieg. Wer hat unter dem Kriege gelitten, wer hat die schwersten Opfer bringen müssen? Nicht die Fürsten und Heerführer, die Hinterfrontmarschälle, die in ihren Quartieren ein feines Leben führten, sondern die Soldaten, die in Schmutz und Dred, hungernd und frierend den feindlichen Geschossen ausgesetzt waren; nicht die Etappenschweine, die dick und fett geworden sind, sondern die Männer im Schützengraben, die Gesundheit und gesunde Gliedmaßen eingebüßt und ihr Leben geopfert haben; nicht die Kriegsgewinnler, die Millionen eingeheimst haben, sondern die armen Frauen, Mädel und Kinder, die bei schwerer Arbeit darben mußten. Wenn schon jeder Krieg ein Unding und ein Verbrechen ist, so ist ein Rachekrieg ein Widersinn in sich selbst. Daraus möge man erkennen, wald Gipselpunkt des Blödsinns und der sittlichen Verrohung es ist, durch Aufspöttelung der Leidenschaften und durch Verwirrung der Köpfe die Menschen zum Völkerhaß und zum Rachekrieg aufzuputtschen.

Aus wirtschaftlichen und politischen Gründen, aus Gründen der Vernunft und der Sittlichkeit muß der Völkerhaß überwunden und die Völkerveröhnung angebahnt werden. Glücklicherweise gewinnt in der Kulturmenschen die Friedensgesinnung immer mehr an Boden, der Gedanke eines Völkerfriedens ergreift stets breitere Schichten der Bevölkerung aller Länder. Vor allen Dingen erblickt das klaffenbewußte Proletariat in der internationalen Verständigung und Veröhnung den einzigen Weg, um endlich einmal aus dem Elend der Kriegs- und Nachkriegszeit herauszukommen. Außerdem sind die Völkerverständigung und die daraus erwachsende Völkerveröhnung die Vorbedingungen des Sozialismus, der dann schließlich das uns allen vorstehende Ideal der Völkerverbrüderung verwirklichen wird. Wie im gewöhnlichen Leben, so gilt auch im Völkerverleben das alte Wahrwort, daß Unfriede verzehret, daß aber Friede ernährt. Haß und Rache, diese dunklen Triebe in der Menschenbrust, können nur zerstören und vernichten, aber die Menschenliebe baut auf und bereitet der kommenden Menschheit ein wohlütiches Haus.

Aus der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie.

Der Stand der Musikinstrumentenindustrie hat sich nach dem vorliegenden Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft für das Jahr 1924 fast nicht geändert. Die Berufsgenossenschaft umfaßt 1682 Betriebe mit 40 560 Vollarbeitern gegen 1681 Betriebe und 40 558 Vollarbeiter im Jahre 1923. Dagegen stieg die Zahl der versichert gewesenen Personen von 36 530 im Jahre 1923 auf 68 071 im Jahre 1924. In dieser letzteren Zahl sind alle in den Lohnnachweisungen genannten Personen enthalten, während die Zahl der Vollarbeiter aus je 300 geleisteten Arbeitstagen im Jahre berechnet wird. Der starke Unterschied zwischen den beiden Zahlen deutet darauf hin, daß der Arbeiterwechsel im Jahre 1924 noch größer war, als sonst üblich.

Die Unfallhäufigkeit ist bei der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie immer weit geringer als bei den Berufsgenossenschaften der Holzindustrie, es ist deshalb auffällig, daß die Zahl der Unfälle im Jahre 1924 eine starke Steigerung erfahren hat. Es wurden 1200 Unfälle gemeldet gegen 915 im Jahre 1923; das sind 29,81 auf 1000 Vollarbeiter gegen 22,56 im Vorjahr. Als entschuldigungspflichtig wird allerdings immer nur ein kleiner Teil der gemeldeten Unfälle anerkannt. Im Jahre 1923 waren es 108 oder 2,66 auf 1000 Vollarbeiter; im Jahre 1924 stieg die Zahl auf 128 oder 3,16 auf 1000 Vollarbeiter. Von den Unfällen waren 3 tödlich; in 73 Fällen wurde dauernde teilweise und in 52 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit angenommen. Von den letztgenannten Fällen erhielten 28 Verletzte keine Rente, 23 eine solche unter 25 Prozent und nur einer eine Rente über 25 Prozent. Auch unter den Verletzten mit dauernder Erwerbsbeschränkung überwiegen die kleinen Renten. In 34 Fällen beträgt die Rente unter 25 Prozent, in 32 Fällen 25 bis 50 Prozent, nur in 3 Fällen beträgt die Rente 50 bis 75 Prozent und in 4 Fällen über 75 Prozent.

Die Berufsgenossenschaft hat im Jahre 1924 an Entschädigungen 130 973,02 M. gezahlt. In dieser Summe sind die Ausgaben für Heilverfahren, Renten und Absindungen zusammengefaßt. Die Summe der Renten an Verletzte betrug 94 699,86 M., darin teilten sich 1067 Verletzte. Demnach betrug die Jahresrente eines Verletzten im Durchschnitt 88,75 M. Für die drei Getöteten wurden 202,40 M. Sterbegeld, im Durchschnitt auf jeden Fall 67,46 M. gezahlt. Ferner erhielten 77 Witwen Getöteter Jahresrenten im Gesamtbetrag von 16 339,78 M., im Durchschnitt 212,21 M., und für 31 Kinder und Enkel Getöteter wurden 5013,54 M., das sind im Durchschnitt 161,73 M., gezahlt. Es ist nützlich, sich solche Zahlen zu merken. Sie zeigen, daß die Renten im Einzelfall so niedrig sind, daß jeder Arbeiter schon aus diesem Grunde alle Veranlassung hat, sein möglichstes zu tun, um Unfälle zu verhüten. Durch die Rente wird in jedem Fall nur ein bescheidener Teil der tatsächlich erlittenen Einbuße an Erwerbsfähigkeit abgegolten.

In auffälliger Schrift richtet der Genossenschaftsvorstand in dem Bericht an die Mitglieder die Aufforderung, „Maschinen und sonstige Betriebsrichtungen nur unter der schriftlichen Bedingung zu bestellen oder zu kaufen, daß selbige mit den durch die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft geforderten Schutzvorrichtungen versehen sind“. Daß diese Aufforderung nicht überflüssig ist, geht auch aus dem als Sonderheft dem Verwaltungsbericht beigegebenen Jahresbericht über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften hervor. Dort heißt es u. a.: „Mangelhafte Schutzvorrichtungen an neu gelieferten Maschinen sind wiederholt angetroffen.“ Es werden dafür einige Beispiele genannt. So wurde eine von der Firma J. C. Krüger, Elisabethhütte, Brandenburg a. d. H., gelieferte Gelenkbohrmaschine vorgefunden, der der Riemenschutz vor Kopf der Maschine fehlte. An einer neuen Bandsäge der Gubischwerke in Liegnitz fehlte die Klappliste über dem aufsteigenden Teile des Sägeblattes, und der gleiche Mangel wurde an einer Bandsäge festgestellt, die von der Firma Max Seifert in Breslau geliefert war. Der Aufsichtsbeamte hat diese Maschinenfabriken darauf aufmerksam gemacht, daß sie gegebenenfalls von der Berufsgenossenschaft regreßpflichtig gemacht werden können.

Diese Bemühungen, um zu erreichen, daß die Maschinen mit den notwendigen Schutzvorrichtungen geliefert werden, sind gewiß anerkennenswert. Der Zweck wäre aber noch vollkommener erreicht worden, wenn das vom Reichsarbeitsministerium geplante Maschinenschutzgesetz zustande gekommen wäre. Durch dieses Gesetz sollte den Maschinenlieferern die Verpflichtung auferlegt werden, mit jeder Maschine auch die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu liefern. Zuwiderhandlung hätte außer den zivilrechtlichen Folgen beim Eintritt eines Unfalls auch strafrechtliche Folgen nach sich gezogen. Ein solches Gesetz wäre den Maschinenfabrikanten sehr unbequem gewesen. Ihre Widerstand hätte ihnen aber nichts genügt, wenn sie nicht die Unterstützung der Berufsgenossenschaften gefunden hätten. So wurde die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung ins Leben gerufen. Von interessierter Seite wurde deren Wirken über den grünen Alee gelobt. Sie erreichte durch freiwillige Übereinkommen das gleiche, was man durch den Zwang des Gesetzes erreichen wollte. Wie wenig berechtigt dieses Lob ist, zeigt der vorliegende Bericht. Ob wohl die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie aus ihren Erfahrungen mit dem Maschinenschutz die Lehre zieht, daß es auch auf diesem Gebiet ohne Zwang nicht geht, und daß die Arbeitsgemeinschaft nur ein unzulänglicher Ersatz ist, der das Maschinenschutzgesetz nicht überflüssig macht?

Der Bericht bespricht eine Anzahl der bei den Revisionen festgestellten Mängel. Das ist nützlich, denn es trägt dazu bei, daß ähnliche Mängel auch dort abgestellt werden, wo sie von den revidierenden Beamten noch nicht entdeckt wurden. Aus dieser Erwägung empfiehlt der Genossenschaftsvorstand den Mitgliedern, den Bericht über die Durchführung der Un-

fallverhütungsvorschriften ihren technischen Beamten und Werkführern zur Durchsicht zu geben. Das ist in der Tat möglich; wir möchten aber dem Genossenschaftsvorstand zu erwägen geben, ob es nicht angebracht wäre, einen Schritt weiter zu gehen und den Bericht auch den Arbeitern zugänglich zu machen. Durch die Vermittlung unseres Verbandes wäre das sehr leicht möglich, und wenn diese Berichte besonders in den Sektionsversammlungen der Maschinenarbeiter zur Erörterung gestellt werden, wäre das der Förderung des Unfallschutzes sicher dienlich.

Die Abneigung der Arbeiter gegen den Gebrauch der Schutzvorrichtungen, über die so oft geklagt wurde, scheint im Rückgang begriffen zu sein. Erfreulich ist in dieser Hinsicht die Feststellung, daß beiseitegeschobene Schutzvorrichtungen weniger angetroffen wurden. Das wird auf das Bestreben der Organe der Berufsgenossenschaft zurückgeführt, die Schutzvorrichtungen möglichst fest oder unlegbar an die Maschinen anzubringen. Zweifellos ist es eine dankbare Aufgabe für die Technik, nach Wegen zu suchen, die Schutzvorrichtungen untrennbar mit den Maschinen zu verbinden, vor allem aber ist es wichtig, das Interesse der Arbeiterschaft für den Unfallschutz dauernd rege zu halten. In dieser Hinsicht ist ein Fortschritt unverkennbar. Wenn in dem Bericht an einer Stelle gesagt wird: „Nur vereinzelt wurde die Abneigung der Versicherten gegen Schutzmaßnahmen auch von Betriebsunternehmern unterstützt“, so scheint es sich nur um eine unglückliche Ausdrucksweise zu handeln, die den Anschein erweckt, als sei die Abneigung der Versicherten gegen die Schutzvorrichtungen eine allgemein beobachtete Erscheinung. Das sollte offenbar an jener Stelle nicht gesagt werden, denn an anderer Stelle wird positiv festgestellt: „Die Versicherten verhielten sich zu den getroffenen Schutzmaßnahmen meist zustimmend, nur vereinzelt, wenn sie in ihrer Arbeit Beeinträchtigung befürchteten, ablehnend.“ Diesen Einzelfällen, wo Ablehnung erfolgte, sollte näher nachgegangen werden. Die Belehrung, die in solchen Fällen angewendet wird, und der Hinweis, daß der Unfallschutz nur dem Wohle des Arbeiters dient, ist gewiß nützlich, man sollte sich aber damit nicht begnügen, sondern auch die erhobenen Einwände sachmännlich prüfen.

Dem Bericht ist ein mit Abbildungen von Schutzbrillen versehenes Merkblatt über Augenschutz beigegeben. Der auch im Text wiedergegebene Einwand, der sowohl von Unternehmern wie Arbeitern erhoben wird, wonach beim Beziehen der springende Stahldraht die Brillengläser zerbrechen und Splitter ins Auge treiben könne, wird in dem Merkblatt mit dem Hinweis zu widerlegen versucht, daß zwei federnde Körper, die Brille auf der Nase und die federnde Stahltaite, sich durch Anprall aufeinander nur sehr schwer zerbrechen lassen. Unseres Wissens gibt es jetzt Glas für Schutzbrillen, das nicht splittert: es ist z. B. auf der Ausstellung „Gesundheit und Arbeit“ in Essen im September dieses Jahres gezeigt worden. Durch die Einführung von Schutzbrillen mit solchem Glas wären auch die Bedenken gegen die Verwendung von Schutzbrillen bei Arbeiten, welche die Augen gefährden, behoben. Eine weitere Einsage zu dem Bericht enthält einige mit Illustrationen versehene Mitteilungen über Schutzvorrichtungen verschiedener Art.

So unzulänglich die, allerdings auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden Leistungen der Berufsgenossenschaft für die Verletzten sind, so verdienen doch deren Bemühungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung volle Anerkennung. Auf diesem Gebiete begegnen sich unsere Bestrebungen, wenn auch die ursprünglicher Triebkräfte bei den Berufsgenossenschaften andere sind als bei den Gewerkschaften. Wir haben einzig und allein und ohne jede Nebenabsicht den Schutz der Arbeiter vor den Berufsgefahren im Auge. Die unmittelbar gefährdeten Arbeiter zur strengsten Beachtung der in ihrem Interesse erlassenen Schutzvorschriften zu erziehen, ist aber eine Aufgabe, die schwerer ist, als dem Ansehenstehenden scheinen mag. Es ist nicht allein Gleichgültigkeit und unverständige Abneigung gegen einen unverständlichen äußeren Zwang, auch soziale Momente spielen hierbei eine nicht zu unterschätzende Rolle. Besonders der Zwang, mit äußerster Intensität zu arbeiten, führt dazu, Schutzvorrichtungen auch dort fortzulassen, wo sie auch nur scheinbar die Arbeitsintensität beeinträchtigen. Das erschwert unsere Aufgabe, aber trotzdem dürfen wir nicht erlahmen in dem Bemühen, unsere Kollegen dahin zu bringen, daß sie die Unfallverhütungsvorschriften in allen Fällen auf das peinlichste beachten.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Franz Laufötter

Der Name Franz Laufötter dürfte nicht gar vielen Lesern der „Holzarbeiter-Zeitung“ geläufig sein, er wurde kaum jemals in unseren Spalten genannt. Laufötter war aber einer der ältesten Freunde unseres Blattes und seit Jahrzehnten ein treuer Mitarbeiter. Am 15. November ist er auf der Reise von Hamburg nach Lengerich, wo er in einer Verammlung sprechen sollte, einem Schlaganfall erlegen; kurz zuvor hat er den Aufsatz geschrieben, den wir als letzten Beitrag aus der Feder von Laufötter an der Spitze dieser Nummer veröffentlichten.

Franz Laufötter wurde am 2. November 1857 in Altendeben geboren. Er kamme aus einer streng katholischen Familie und erhielt nach dem Besuch des Gymnasiums seine Ausbildung in einem katholischen Lehrerseminar. Drei Jahre lang wirkte er auch als Lehrer in einer katholischen Schule in Hamburg. Dann ging er im Jahre 1883 als Lehrer an eine Schule der Krupp-Werke in Essen. Er war in der Arbeiterbewegung nähergetreten und hielt Vorträge in Arbeitervereinen und Bildungsausschüssen. Die Verlesung erwarbte diese Tätigkeit mit sofortiger Entlassung. So kam Laufötter auf die Bahn, auf der er sich jahrzehntelang zum Nutzen für die deutsche Arbeiterbewegung betätigte. Er ging nach Hamburg und wurde freier Schriftsteller.

Als Journalist als Lehrer der Arbeiter in Wort und Schrift erwachte Laufötter wohl innere Befriedigung, aber die Schere hat dabei nicht zu sammeln. Laufötter ist ein echter Schüler geblieben, den Humor hat er

aber nie verloren. Er war der geborene Lehrer, der von dem reichen Wissen, das er sich angeeignet hat, in einer Weise mitzuteilen verstand, die einen Unterrichtsaktus bei ihm zu einem wahren Genuß machte. So gibt in der Arbeiterbewegung manchen in angelehener Stellung, der sich mit Stolz rühmt, in seiner Hamburger Zeit ein Schüler Laufötters gewesen zu sein. In politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen war Franz Laufötter ein äußerst beliebter Redner. Er verstand es, auch ein an sich trockenes Thema anziehend zu behandeln, schwierige Fragen in einer leicht verständlichen Art zu erörtern und den Kern herauszufächeln. Das war auch seine Stärke in den unzähligen Aufsätzen, die er in der Gewerkschafts- und Parteipresse veröffentlicht hat.

In parlamentarischen Wirken ist Laufötter erst spät gekommen. Seit Beginn des Jahres 1923 gehörte er als Vertreter von Hamburg dem Deutschen Reichstag an. Öffentlich ist er hier weniger hervorgetreten, aber unter seinen Kollegen erfreute sich der lebenslustige Mann, der auch den ernstesten Dingen eine heitere Seite abzugewinnen wußte, allgemeiner Beliebtheit. Franz Laufötter hat sich um die deutsche Arbeiterschaft große Verdienste erworben. Wir werden unseren alten Mitarbeiter in dankbarer Erinnerung behalten.

Bayrische Gewerbeförderung.

Der Freistaat Bayern ist innerhalb der deutschen Republik in gewisser Hinsicht das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Schon im verfloffenen deutschen Kaiserreich besaß Bayern eine Reihe von Reservatorten, und auch in der Republik sind die bayrischen Machtthaber sorgsam darauf bedacht, daß ihnen möglichst viele Extrawürste gebraten werden. Die in gewissen bayrischen Kreisen mit großem Eifer gepflegte Unabhängigkeit an das abgedankte Königshaus berührt um so eigenartiger, als die Ausbreitung des Herrschaftsbereiches des damaligen Kurfürsten von Bayern und die ihm verliehene Königswürde ein Geschenk Napoleons war, als Dank für den von dem Bayernfürsten an Deutschland begangenen Verrat. Daß in den letzten Jahren nicht nur politische, sondern auch gemeine Verbrecher, die wegen Verschwörung gegen das Reich verfolgt wurden, in Bayern ein sicheres Asyl fanden, ist bekannt und ebenso, daß im Jahre 1923 im Norden Bayerns bewaffnete Haufen zusammengestellt wurden zur Vorbereitung des gewalttätigen Umsturzes der Reichsverfassung. Der Ausgang der Tragikomödie im Münchener Bürgerbräukeller hat die Fortführung dieses hochverräterischen Unternehmens verhindert. Aber die bayrischen Königsmacher ruhen nicht. Erst in jüngster Zeit ist bekannt geworden, daß der Sohn des letzten Bayernkönigs, der General Rupprecht von Wittelsbach, der als Anführer am Schlusse des Weltkrieges desertierte, durch seine Getreuen bei der jetzigen Landesregierung anfragen ließ, ob sie etwas dagegen hätte, wenn er sich als König austreten lasse. Aus der Geschichte ist ja nichts geworden, denn die Sache war doch etwas gar zu riskant, aber sie ist doch bezeichnend für das Vertrauen, das die Königsmacher der Regierung der bayrischen Republik entgegenbringen.

Dieses Vertrauen gründet sich auf die Unbekümmertheit, mit der sich die bayrische Regierung über zwingende Bestimmungen der Reichsverfassung hinwegsetzt. So hat sie jetzt eine eigene Art Gewerbeförderung in Angriff genommen, die weiter nichts kostet, aber die Reichsverfassung verletzt und Anlaß zu billigem Spott gibt. Der Artikel 109 der Reichsverfassung sagt deutlich: „Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen.“ Trotzdem hat die bayrische Regierung einigen braven Handwerksmeistern die Titel „Gewerberat“, „Landesgewerberat“ und „Geheimer Landesgewerberat“ verliehen. Wie mag dem Geheimen Landesgewerberat von seinem schönen Titels die Brust geschwellt sein, und mancher einfache Gewerberat mag sich nicht wenig erheben, daß er nur den ganz gewöhnlichen Titel erwirkt hat, während sein Konkurrent „Geheimer“ geworden ist. Bei den ehrbaren Zünftlern spielt ja die Titulatur eine große Rolle, und auf das Wohl der neuen Würdenträger mag manche Maß Bier geleert worden sein. Jedenfalls hat man nichts davon gehört, daß die Handwerksmeister den Hohn, der in dieser Art Gewerbeförderung liegt, empfunden und entsprechend darauf reagiert hätten.

Das hat der bayrischen Regierung Mut gemacht, nun auch mit den Arbeitern anzubändeln. Sie will auch „verdiente“ Arbeiter „ehren“ und hat für sie auch ein paar schöne Titel ausgedacht. „Arbeiterrat“, „Landesarbeiterrat“, „Geheimer Landesarbeiterrat“ sind hübsche Aitelchen. Die Sache läßt sich übrigens noch steigern, man könnte in der Weiterbildung des Gedankens schließlich zum „Wirklichen ganz Geheimen Oberlandesarbeiterrat“ kommen. Daß die bayrische Regierung mit diesem Plan ein besonderes Verständnis für die Psyche des Arbeiters verraten hätte, kann man nicht behaupten. Eine Konferenz der bayrischen Ortsausschüsse des ADGB hat auf den ausgestreckten Fühler die gebührende Antwort gegeben; man ist ohne Diskussion zur Tagesordnung übergegangen. Ob die bayrische Regierung sich nun zufrieden gibt, oder ob sie sich jetzt an die Selben oder ähnliche Völkler wendet, um ihre schönen Titel los zu werden, kann man ihr überlassen. Die Arbeiterschaft verlangt nicht nach Titeln und Orden, sondern sie kämpft um eine menschenwürdige Lebenshaltung. Ihre Waffe in diesem Kampf sind die Gewerkschaften. Wer als Gewerkschafter keinen Mann sieht, genießt die Anerkennung seiner Kollegen. Sehndurch nach einem Titel, der den Träger dem Spott seiner Kameraden ausliefert, ist dem ehrlichen Arbeiter unbekannt.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 8. Sachbeitrag für die Woche vom 22. bis 28. November fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Der Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Unser Verbandsalmanach für das Jahr 1926 ist erschienen. Seit 27 Jahren erscheint er nun alljährlich, und er wird jedesmal von der großen Zahl seiner Freunde mit Ungeduld erwartet. Jetzt geben zahlreiche Gewerkschaften für ihre Mitglieder Taschenalmanach heraus, als aber zum ersten Male für das Jahr 1900 ein Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes erschien, da war es ein Ereignis. Daß es sich um einen guten Gedanken handelte, wird am besten dadurch bewiesen, daß das Vorbild unseres Verbandes so viel Nachahmung gefunden hat. Wir finden die Ausbreitung der Idee, Taschenalmanach für die Verbandsmitglieder herauszugeben, sehr erfreulich. Denn schließlich hat jede Organisation besonderes Material, von dem sie wünscht, daß es den Mitgliedern jederzeit in ihrem Taschenbuch zur Verfügung steht.

Nach eine andere Wirkung hat die Herausgabe zahlreicher Taschenalmanach durch die verschiedenen Verbände. Zwischen den Bearbeitern entwickelt sich ein gewisser Wettbewerb. Nicht daß man sich gegenseitig die Käufer abjagen will, das kommt nicht in Betracht, aber der gesunde Ehrgeiz wird aufgestachelt, etwas möglichst Gutes zu bieten, das den Vergleich mit ähnlichen Erzeugnissen nicht zu scheuen hat. In dieser Hinsicht kann sich unser Almanach sehen lassen. Der damals viel bewunderte Almanach für das Jahr 1900 erscheint dürftig, wenn man ihn mit dem Inhalt seiner späteren Nachfolger vergleicht. Was in den früheren Auflagen nur in den Ansätzen vorhanden war, ist in der Folgezeit immer weiter ausgebaut worden. Im Wesen des Kalenderliteratur liegt es, daß gewisse Teile des Inhalts regelmäßig wiederkehren. Andere Teile wechseln, aber daneben wird immer etwas Neues erwartet, das dem Wesen des Büchleins angepaßt ist und Befriedigung weckt. Das sind die Gesichtspunkte, an die sich der Kalendermacher halten muß, und von der Art, wie er seine Aufgabe löst, hängt das Urteil über den Kalender ab.

Das Neue, das der Almanach diesmal bringt, knüpft an Vorgänge aus dem letzten Jahre an. Die Heimarbeit-Ausstellung gab Veranlassung für den Aufsatz „Geschichtliches von der Heimarbeit“, dem einige Bilder aus verschiedenen Zweigen der Heimarbeit in der Holzindustrie beigegeben sind. Des Stuttgarter Verbandstages wird in Wort und Bild gedacht, und eine Aufnahme der Delegierten zum Internationalen Holzarbeiterkongress in Brüssel ist der Übersicht über den Stand der Internationalen Union der Holzarbeiter beigegeben. Wie sich unser Verband an der beruflichen Fortbildung des Nachwuchses beteiligt, wird in Wort und Bild gezeigt. Das letztere ist die Aufnahme eines Internaturlaufes für junge Holzarbeiter. Der Lohnsteuerberater gibt wertvolle Auskünfte über das für die Arbeiter wichtigste Steuergesetz. Die Übersicht über den Stand der Gewerkschaften und insbesondere unseren Deutschen Holzarbeiter-Verband sowie das Verzeichnis wichtiger Adressen gehört zu dem regelmäßigen Bestand des Almanachs und ist selbstverständlich auf den neuesten Stand gebracht. Ebenso ist das beliebte kleine Lexikon des gewerblichen Rechts durchgesehen und erweitert. Neu aufgenommen ist ein kleines volkswirtschaftliches Lexikon, das eine kurze Erklärung für zahlreiche volkswirtschaftliche Ausdrücke bringt. Im ganzen ist der in Leinen gebundene Almanach ein Taschenalmanach, der seinen Zweck in vorzüglicher Weise erfüllt.

Zentralkommission der Bildhauer.

Nach einem Beschluß der Reichskonferenz in Leipzig soll jeder bei unserer Zentralstellenvermittlung um Arbeit Nachsuchende die Nummer seines Mitgliedsbuches angeben, da nur an Verbandsmitglieder vermittelt werden darf. Die Geschäftslage im Bildhauerberuf ist allerdings noch immer derartig, daß der übergroßen Mehrzahl der sich Meldenden Stellen nicht überwiesen werden können.

Alle Betriebe und Werkstätten, wo eine verhältnismäßig große Anzahl von Bildhauerlehrlingen und deren Ausbildung eine mangelhafte, vor allem eine zur Ausbildung berechnete Lehrkraft nicht vorhanden ist, sind der Zentralkommission namhaft zu machen mit genauer Angabe des Namens der Firma und der Adresse unter Beifügung ganz genauer Unterlagen: Umfang des Betriebes, Anzahl der Gehilfen und Lehrlinge, Dauer der Lehrzeit, Höhe des Kostgeldes, Art der Arbeit usw., und welche Handwerkskammer zuständig ist.

Ist die Verteilung von Flugblättern mit der Schilderung der überaus schlechten Lage im Bildhauerberuf und der Warnung vor dem Erlernen dieses Berufes beabsichtigt, so erbitten wir in jedem Falle den Entwurf eines solchen Flugblattes, so daß eine Verständigung mit der Zentralkommission noch vor der Bervielfältigung erfolgen kann.

Für eine neue Adressentabelle aller Sektionsleiter und Vertrauensmänner sind alle Adressenänderungen schnellstens erbeten.

Bestellungen auf das neu erschienene 5. Bildhauerheft können von unseren Sektionsleitern und Vertrauensmännern entgegengenommen werden, sie sind dann zur weiteren Erledigung der Ortsverwaltung zu überweisen.

Die Zentralkommission.

J. A. P. Dupont,
Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Die aus Kollegenreisen mir so zahlreich zugegangenen Glückwünsche zu meinem 70. Geburtstag haben mich hoch erfreut, und sage ich allen meinen herzlichsten Dank.

P. Dupont.

Unsere Lohnbewegung.

Der Kündigungsstermin der Tarifverträge.

Die Landestarifverträge für das deutsche Holzgewerbe, die durchgängig nach dem Muster des von den Zentralvorständen im Jahre 1924 durchberateten, aber dann nicht zustande gekommenen Reichsmantelvertrages abgeschlossen wurden, laufen in ihrer großen Mehrzahl bis zum 15. Februar 1926, und sie gelten als auf ein Jahr verlängert, wenn sie nicht drei Monate zuvor, also am 15. November, gekündigt werden. Der 15. November 1925 war also in gewisser Hinsicht ein kritischer Tag für das Holzgewerbe, und es lag nahe, daß die Vertreter der

Zentralvorstände, die als Mitglieder des zentralen Lohn-

Ein Beschluss über Kündigung oder Nichtkündigung der

Schwieriger gestalteten sich die Auseinandersetzungen

suchen durch Inserate Gestellarbeiter. Dass diese Gesuche

In Holz warenindustrie durch einen Spruch des

Aus der Holzindustrie.

Die Disziplin im Arbeitgeberverband.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und

Nunmehr wird, in der Nummer vom 19. November, auch

sicher war, dass im Fall Zimmermann das Lohn- und Ge-

Was wir damit bezweckten, ist nun auch erreicht. Die

Wir freuen uns über die Berichtigung, da sie uns die

Nach Zeitungsmeldungen hat die Firma ein modern ein-

Nummer 11

November 1925

Der Betriebsrat in der Holzindustrie

Beilage der Holzarbeiter-Zeitung, Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erdrosselung des Schutzes gegen unberechtigte Entlassung in Formalitäten.

Scheinbar gibt es eine Anzahl Leute, die weiter nichts

Arbeitsgeber sind es vornehmlich, die von dieser

Bevor die sachliche Verhandlung beginnen kann, hat

- 1. Hat der Gekündigte innerhalb 5 Tagen nach der Kündigung den Gruppenrat angerufen?

Ist auch nur eine dieser vier Voraussetzungen nicht er-

Arbeitsrichter", denen es, wie eingangs dieser Ab-

- 5. Hat der Gekündigte persönlich an der Sitzung des

Diese "Prozeduraussetzungen" sollen natürlich nur dazu

Zu 5: Das VRO. unterscheidet ganz deutlich zwischen

Zu 6: "Erachtet der Gruppenrat die Anrufung für be-

deutscher Furnierindustrie.

met der deutschen Furnierindustrie sind bis

industrie deckt ihren Holzbedarf zum größten

gewerkschaftliches.

Arbeiterinnen und Arbeiter der Welt!

ationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee

gibt der Bestimmung Ausdruck, dass die gemein-

auf wender sich an die Arbeiter

strikell entwickelten Ländern bilden die weib-

fallverhütungsvorschriften ihren technischen Beamten und Wertführern zur Durchsicht zu geben. Das ist in der Tat möglich; wir möchten aber dem Genossenschaftsvorstand zu erwägen geben, ob es nicht angebracht wäre, einen Schritt weiter zu gehen und den Bericht auch den Arbeitern zugänglich zu machen. Durch die Vermittlung unseres Verbandes wäre das sehr leicht möglich, und wenn diese Berichte besonders in den Sektionsversammlungen der Maschinenarbeiter zur Erörterung gestellt werden, wäre das der Förderung des Unfallschutzes sicher dienlich.

Die Abneigung der Arbeiter gegen den Gebrauch der Schutzvorrichtungen, über die so oft geklagt wurde, scheint im Niedergang begriffen zu sein. Erfreulich ist in dieser Hinsicht die Feststellung, daß beiseitegeschickte Schutzvorrichtungen weniger angetroffen wurden. Das wird auf das Bestreben der Organe der Berufsgenossenschaft zurückgeführt, die Schutzvorrichtungen möglichst fest oder unlegbar an die Maschinen anzubringen. Zweifelloser ist es eine dankbare Aufgabe für die Technik, nach Wegen zu suchen, die Schutzvorrichtungen untrennbar mit den Maschinen zu verbinden, vor allem aber ist es wichtig, das Interesse der Arbeiterschaft für den Unfallschutz dauernd rege zu halten. In dieser Hinsicht ist ein Fortschritt unverkennbar. Wenn in dem Bericht an einer Stelle gesagt wird: „Nur vereinzelt wurde die Abneigung der Versicherten gegen Schutzmaßnahmen auch von Betriebsunternehmern unterstützt“, so scheint es sich nur um eine unglückliche Ausdrucksweise zu handeln, die den Anschein erweckt, als sei die Abneigung der Versicherten gegen die Schutzvorrichtungen eine allgemein beobachtete Erscheinung. Das sollte offenbar an jener Stelle nicht gesagt werden, denn an anderer Stelle wird positiv festgestellt: „Die Versicherten verhielten sich zu den getroffenen Schutzmaßnahmen meist zustimmend, nur vereinzelt, Arbeit Beeinträchtigung befürchteten, ab Einzelfällen, wo Ablehnung erfolgte, gegangen werden. Die Belehrung, die in gewendet wird, und der Hinweis, daß dem Wohle des Arbeiters dient, ist gefolgt, aber damit nicht begnügen, so hobenen Einwände sachmännlich prüfen.“

Dem Bericht ist ein mit Abbildung versehenes Merkblatt übergeben. Der auch im Text wiedergegebene sowohl von Unternehmern wie Arbeitern beim Besuchen der springende Brillengläser zerbrechen und Splinter können, wird in dem Merkblatt mit dem Versuch, daß zwei federnde Körper, die und die federnde Stahlkette, sich einander nur sehr schwer zerbrechen lassen gibt es jetzt Glas für Schutzbrillen, das nicht auf der Ausstellern. Gesundheit um im September dieses Jahres gezeigt wurde Einführung von Schutzbrillen mit solchen die Bedenken gegen die Verwendung vorarbeiten, welche die Augen gefährden, behältung zu dem Bericht enthält einige verschiedene Mitteilungen über Schutzbrillen anderer Art.

So unzulänglich die, allerdings auf geringen beruhenden Leistungen der Berufsgenossenschaft sind, so verdienen doch deren im Gebiete der Unfallverhütung volle Anerkennung. In diesem Gebiete begreifen sich unsere Bestrebungen nicht als bei den Gewerkschaften und allein und ohne jede Nebenabsicht Arbeiter vor den Berufsgenossenschaften unmittelbar gefährdeten Arbeiter zu schützen, die in ihrem Interesse erlassen zu werden, ist aber eine Aufgabe, die sich den Verantwortlichen stellen mag. Es ist eine Aufgabe und unersättliche Klärung vorhanden äußeren Zwang, auch soziale hierbei eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, mit äußerster Intensität zu arbeiten, vorrichtungen auch dort fortzusetzen, wo sie hat die Arbeitsintensität beeinträchtigt unsere Aufgabe, aber trotzdem dürfen wir dem Bemühen, unsere Kollegen dahin zu die Unfallverhütungsvorschriften in aller weitestgehender Beachtung.

Volkswirtschaftliches und

Franz Laustötter

Der Name Franz Laustötter dürfte Lesern der „Holzarbeiter-Zeitung“ geläufig sein. Er ist ein in unseren Kreisen genannter aber einer der ältesten Freunde unseres Jahrganges ein treuer Mitarbeiter. Am er auf der Reise von Hamburg nach Le einer Versammlung sprechen sollte, einen letzten, kurz vorher hat er den Auftrag als letzten Beitrag aus der Feder von Erlass dieser Nummer veröffentlicht.

Franz Laustötter wurde am 2. November 1860 geboren. Er wuchs an einer kleinen und armen Familie auf. Nach dem Besuch des Lyceums in einem katholischen Lehrjahre lang wurde er auch als Lehrer in Schulpforten in Hamburg. Dann ging er im Jahre 1885 an eine Schule der Krupp-Werke in Essen, die Arbeiterbewegung näher kennenzulernen. In Arbeitervereinen und Bildungsbewegungen erwarb er diese Tätigkeit in der Arbeiterbewegung. Er trat nach Hamburg und zu

Die Tätigkeit als Lehrer der Arbeiter-Schule gewährte Laustötter wohl immer eine gewisse Erleichterung, hat dabei nicht zu seinem Leben ein anderer Schüler geblieben, 2

aber nie verloren. Er war der geborene Lehrer, der von dem reichen Wissen, das er sich angeeignet hat, in einer Weise mitzuteilen verstand, die einen Unterrichtserfolg bei ihm zu einem wahren Genuß machte. Es gibt in der Arbeiterbewegung manchen in angenehmer Stellung, der sich mit Stolz rühmt, in seiner Hamburger Zeit ein Schüler Laustötters gewesen zu sein. In politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen war Franz Laustötter ein äußerst beliebter Redner. Er verstand es, auch ein an sich trodenes Thema anziehend zu behandeln, schwierige Fragen in einer leicht verständlichen Art zu erörtern und den Kern herauszuschälen. Das war auch seine Stärke in den unzähligen Vorträgen, die er in der Gewerkschaftspresse, aber auch in der Genossenschafts- und Parteipresse veröffentlicht hat.

Zu parlamentarischen Wirten ist Laustötter erst spät gekommen. Seit Beginn des Jahres 1923 gehörte er als Vertreter von Hamburg dem Deutschen Reichstag an. Öffentlich ist er hier weniger hervorgetreten, aber unter seinen Kollegen erfreute sich der lebenslustige Mann, der auch den ersten Dingen eine heitere Seite abzugewinnen wußte, allgemeiner Beliebtheit. Franz Laustötter hat sich um die deutsche Arbeiterbewegung große Verdienste erworben. Wir werden unseren alten Mitarbeiter in dankbarer Erinnerung behalten.

Bayerische Gewerbeförderung.

Der Freistaat Bayern ist innerhalb der deutschen Republik in gewisser Hinsicht das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Schon im verflorenen deutschen Kaiserreich besaß Bayern eine Reihe von Reservatrechten, und auch in der Republik sind die bayerischen Machthaber sorgsam darauf

Der Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Unser Verbandsalmanach für das Jahr 1926 ist erschienen. Seit 27 Jahren erscheint er nun alljährlich, und er wird jedesmal von der großen Zahl seiner Freunde mit Ungeduld erwartet. Jetzt geben zahlreiche Gewerkschaften für ihre Mitglieder Taschenalmanache heraus, als aber zum ersten Male für das Jahr 1900 ein Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes erschien, da war es ein Ereignis. Daß es sich um einen guten Gedanken handelte, wird am besten dadurch bewiesen, daß das Vorbild unseres Verbandes so viel Nachahmung gefunden hat. Wir finden die Ausbreitung der Idee, Taschenalmanach für die Verbandsmitglieder herauszugeben, sehr erfreulich. Denn schließlich hat jede Organisation besonderes Material, von dem sie wünscht, daß es den Mitgliedern jederzeit in ihrem Taschenbuch zur Verfügung steht.

Noch eine andere Wirkung hat die Herausgabe zahlreicher Taschenalmanache durch die verschiedenen Verbände. Zwischen den Bearbeitern entwickelt sich ein gewisser Wettbewerb. Nicht daß man sich gegenseitig die Käufer abjagen will, das kommt nicht in Betracht, aber der gesunde Ehrgeiz wird aufgestachelt, etwas möglichst Gutes zu bieten, das den Vergleich mit ähnlichen Erzeugnissen nicht zu scheuen hat. In dieser Hinsicht kann sich unser Almanach sehen lassen. Der damals viel bewunderte Almanach für das Jahr 1900 erscheint dürftig, wenn man ihn mit dem Inhalt seiner späteren Nachfolger vergleicht. Was in den früheren Auflagen nur in den Aufsätzen vorhanden war, ist in der Folgezeit immer weiter ausgebaut worden. Im Wesen der Kalenderliteratur liegt es, daß gewisse Teile des Inhalts regelmäßig wiederkehren. Andere Teile wechseln, aber dennoch wird immer etwas Neues beigetragen. Das ist ein

des Arbeitgebers nicht aufgehoben werden. Dann aber müßte auch in solchen Fällen Klageabweisung mangels erfüllter Formvorschriften erfolgen. Dies wäre mehr als Unfug.

Zu 7: § 28 BGG. sagt: „Der Vorsitzende ist zur Vertretung des Betriebsrates gegenüber dem Arbeitgeber und dem Schlichtungsausschuß befugt.“ Diese Bestimmung nur auf die rein geschäftlichen und minder wichtigen Angelegenheiten zu beziehen, weil es verschiedene Gerichte getan haben, geht nicht an. Ganz abgesehen davon, daß die Verständigungsverhandlung in den allermeisten Fällen eine bloße Formsache ist, zieht das Gesetz selbst keine Grenze. Es muß also Sache des Betriebsrates sein, abzuwägen, in welchen Fällen er sich durch seinen Vorsitzenden vertreten lassen will und in welchen nicht. Freilich wird es der Betriebsleitung unbenommen bleiben müssen, Verhandlung in einer Sitzung zu verlangen. Sofern sie es nicht verlangt, muß dem Arbeitsgericht die Verhandlung mit dem Vorsitzenden genügen, ganz besonders dann, wenn der Betriebsrat den Vorsitzenden ausdrücklich dazu beauftragt hat.

Zu 8: Die §§ 84 und 86 BGG. bestimmen die Fristen für die Anrufung des Gruppenrates und des Arbeitsgerichts. Der Gefündigte hat 5 Tage Zeit zur Anrufung des Gruppenrates, diesem steht eine Woche Zeit zu Verständigungsverhandlungen mit dem Arbeitgeber zur Verfügung, und daran anschließend kann das Arbeitsgericht binnen weiteren 5 Tagen angerufen werden. Ein einfaches Rechengemmel ergibt also eine Gesamtfrist von 17 Tagen, innerhalb der die Klage eingereicht werden muß. So rechnen bisher auch alle Gerichte. Die Oberbureauräten und Austütfler haben aber jetzt vier verschiedene Meinungen darüber hervorgebracht. Nehmen wir als Beispiel an, die Entlassung sei am 1. Oktober erfolgt, am 2. sei der Gruppenrat angerufen worden, dieser habe am 3. den Einspruch für berechtigt befunden und am 4. erfolglos die Verständigungsverhandlung mit dem Arbeitgeber geführt. Jetzt sagt

- A: 5 und 7 und 5 sind zusammen 17 Tage. Entlassung am 1. Oktober, die Klage kann in der Zeit vom 2. bis 18. Oktober an jedem beliebigen Tage angebracht werden.
- B rechnet genau wie A, jedoch darf die Klage nicht erhoben werden, bevor die Verständigungsverhandlung gescheitert ist. Also kann die Klage eingereicht werden in der Zeit vom 5. bis 18. Oktober, da die Verhandlungen am 4. Oktober scheiterten.
- C: Die Wochenfrist für die Verständigungsverhandlungen gilt nur im Bedarfsfalle, sie darf nicht überschritten werden. Sind die Verhandlungen aber schon am 4. Oktober gescheitert, so kommt der übrige Teil der Wochenfrist in Fortfall, die 5-Tage-Frist schließt sich unmittelbar an den Tag des Scheiterns der Verhandlungen an, Klageerhebung ist nur in der Zeit vom 5. bis 9. Oktober zulässig.
- D: Ist die Verhandlung mit dem Arbeitgeber auch gescheitert, so muß der Gruppenrat trotzdem noch weitere Verständigungsversuche machen. Gerade deshalb wurde ihm ja eine Woche Zeit zur Verfügung gestellt. Die muß er auch nützen, niemals ist es ganz unmöglich, doch noch zur Verständigung zu gelangen. Um diese Möglichkeit nicht zu zerstören, darf die Klage, unbeschadet darum, daß die Verhandlung am 4. Oktober schon gescheitert ist, erst nach Ablauf der Wochenfrist erhoben werden, also in der Zeit vom 11. bis 15. Oktober.

Alle diese vier Meinungen haben Anhänger unter den Arbeitsgerichtsvorsitzenden gefunden. Für den rechtlichen Arbeiter ist es nur noch ein Glücksumstand, ob seine Klage als zur rechten Zeit eingereicht anerkannt wird. Es kommt nur darauf an, welche der vier Meinungen der Vorsitzende hat, zu dem er zufällig kommt. Wegen verzögerter oder verpasster Klageerhebung wird er ohne jede sachliche Prüfung seiner Klage abgewiesen, die Termine wie oben, Entlassung am 1. Oktober usw., angenommen: Von B, C und D, wenn er am 2., 3. oder 4. Oktober Klage erhebt; von B, wenn er am 5., 6., 7., 8. oder 9. Klage erhebt; von C und D, wenn er am 10. Klage erhebt; von C, wenn er am 11., 12., 13., 14. oder 15. Klage erhebt; von C und D, wenn er am 16., 17. oder 18. Klage erhebt.

Es ist also wirklich ein reines Glücksspiel; an jedem Tage der Klagemöglichkeit wird er von einem oder mehreren Vorsitzenden abgewiesen. Besonders interessant, beinahe lustig ist es, daß er, wenn er am 10. Oktober klagt, von C abgewiesen wird, weil es bereits zu spät ist, D aber weist ihn ab, weil er zu frühzeitig klagt. Daraus ergibt sich, daß nur die Meinung von A richtig sein kann, daß es eine Abweisung der Klage, weil sie zu früh eingereicht wurde, nicht geben darf. Andernfalls muß man offen zugeben, daß die Arbeitsgerichte nicht Recht sprechen, sondern Recht durch Formalitäten ersticken sollen.

Die Arbeiterschaft protestiert gegen derartige, durch nichts begründete Erbschwernts, man kann fast sagen: Unterbindung der Möglichkeit, Einspruchsklage zu erheben. Soll der im BGG. gegebene Schutz gegen unberechtigte Entlassung nicht zur Phrase werden, so muß dem vorstehend geschilderten Treiben gewisser Leute bald ein wirksamer Riegel vorgeschoben werden. L. Wöckel (Gera).

Ein Jahr Dawesplan-Erfüllung.

Gleich die Reparationspolitik der Siegerstaaten gegenüber Deutschland in der Zeit vor dem Dawes-Gutachten dem Verhalten eines Räubers, der von einem Besiglosen durch Maskern Peinestimmen herauszupressen sucht, die dieser (zum großen Teil dank der bereits stattgefundenen Auspönerung) nicht hat, so kann man die Politik der Alliierten in der Zeitspanne nach dem Ergebnis der Sachverständigenuntersuchung mit der Taktik eines Sklaven- oder Pferdebesitzers vergleichen, der zwar genau festgestellt hat, was die Höchstleistung seines Objektes ist, und der sich auch bemüht, durch eine Erholungspause den abgerackerten Gaul auf diese Höhe zu bringen, dann aber um so unerbittlicher entschlossen ist, auch voll und ganz seine Arbeitsfähigkeit für sich auszunutzen.

Ein Jahr ist jetzt verfloßen, seit Deutschland das Dawes-Gutachten angenommen und die ersten Schritte zu seiner Ausführung getan hat. Es scheint deshalb am Platze, die Frage aufzuwerfen: Ist Deutschland den Verpflichtungen des ersten Jahres nachgekommen, und wie steht es — sofern man aus der stattgefundenen Entwicklung der Dinge bis jetzt etwas erkennen kann — um die Aussichten der ferneren Erfüllung? Die Beantwortung dieser Frage gibt uns Gelegenheit, die im Sachverständigengutachten vorgesehene Belastungsweise und die Ausbringungsformen zu erörtern, und wir werden ferner kurz betrachten müssen, wie eine Zahlung der uns auferlegten Summen finanziell und wirtschaftlich überhaupt möglich ist.

Deutschland befindet sich jetzt noch in der Übergangszeit, die für eine Zeit von vier Jahren vorgesehen ist. Sie umfaßt folgende aufsteigende jährliche Leistungen:

1924/25	1000 Millionen	1926/27	1200 Millionen
1925/26	1220 Millionen	1927/28	1750 Millionen

Im fünften Jahre ist bereits der „normale“ und danach künftig zu leistende Betrag von 2½ Milliarden zu zahlen. Doch ist folgendes zu diesen Ziffern zu bemerken. Die ersten beiden Jahre gelten insofern als „Schorzeit“, als die zu zahlenden Summen nur zu einem geringen Teil auf wirklichen eigenen Aufbringungen der Wirtschaft beruhen, vielmehr aus anderen, noch zu besprechenden Quellen gespeist werden. Die Zahlung des Normaljahres ist nichts Endgültiges, sondern der Betrag kann noch in die Höhe gesetzt werden, wenn der Wohlstand des deutschen Volkes über ein gewisses Maß hinausgeht, was mit Hilfe des sogenannten Wohlstandsindex festgestellt wird, der auf Grund gewisser zu beobachtender Anzeichen von Veränderungen der Lebenshaltung und des Reichtums (Luftverkehr, Reichshaushalt, Eisenbahnverkehr, Bevölkerungszuwachs, Verbrauch an Kohle und Genussmitteln) errechnet wird.

Beschaffen wir uns zunächst einen Überblick über die Aufbringung der Beträge, woran wir des steigenden Maß der Belastung der Wirtschaft erkennen können.

Im abgelaufenen Jahr war eine Milliarde zu zahlen. 800 Millionen wurden durch die Dawes-Anleihe als einer „außerordentlichen“ Quelle aufgebracht, also vom Auslande uns geborgt, und 200 Millionen wurden aus dem Ertrag

Zentralvorstände, die als Mitglieder des zentralen Lohnamtes am 11. November in Leipzig zu der Sitzung dieser Körperschaft zusammen waren, über die wir in der vorigen Nummer berichtet haben, die Gelegenheit benutzten würden, um sich über die Vertragsfrage zu unterhalten.

Ein Beschlus über Kündigung oder Nichtkündigung der Verträge wurde, um das gleich vorweg zu bemerken, in dieser Sitzung der Zentralvorstände nicht gefasst. Man beschäftigte sich vielmehr mit einigen Unklarheiten. So ist das Vertragsverhältnis für den Landesbezirk Baden nicht sehr übersichtlich. Dort gilt noch ein im Jahre 1924 gefällter Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses in Freiburg, der die Arbeitszeit regelt und im übrigen den früheren Reichsmantelvertrag in Geltung läßt bis zum Abschluß eines neuen Vertrages. Zu einem solchen Vertragsabschluß ist es bisher nicht gekommen, weil es nicht gelungen ist, verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden. Die Vertreter der beiderseitigen Landesparteien, die in Leipzig anwesend waren, stimmten darin überein, daß die Schaffung eines neuen Vertragsverhältnisses wünschenswert ist. Demnächst soll versucht werden, einen Vertrag zu formulieren, der die tatsächlich bestehenden Arbeitsbedingungen in der üblichen Weise umschreibt.

Schwieriger gestalteten sich die Auseinandersetzungen wegen Württemberg. Hier wurden in den vom 15. Dezember 1924 datierten Landestarifvertrag die üblichen Ferienbestimmungen aufgenommen, aber durch eine protokollarische Erklärung festgestellt, daß für die Ferienregelung im Jahre 1925 nicht sie, sondern die abweichende Vereinbarung vom 6. Mai 1924 gelten soll. Auf den Vorschlag der Arbeitervorteiler, diese protokollarische Erklärung auch

suchen durch Inserate Gestellarbeiter. Daß diese Gesuche erfolglos bleiben, darf um so eher erwartet werden, als bei den gebotenen Löhnen nur Akkorddienste von 36 Pf. bis 45 Pf. pro Stunde erzielt werden können.

In Jett wurde für die Kinderwagen- und Holzwarenindustrie durch einen Spruch des Schlichtungsausschusses der Lohn um 2 Pf. erhöht. Dieser Spruch, den die Unternehmer ablehnten, ist vom Schlichter für verbindlich erklärt.

Aus der Holzindustrie.

Die Disziplin im Arbeitgeberverband.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes hat am 7. November in Jena eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten. Hier wurde zu der Frage der Kündigung der Tarifverträge Stellung genommen. Daß der gefasste Beschlus in dem Bericht über die Tagung, der am 11. November in der „Holzindustrie“ veröffentlicht wurde, keine Erwähnung fand, ist begreiflich. Immerhin war der Bericht ziemlich umfangreich. Es wurde darin recht interessant über die zentrale Lage von Thüringen geplaudert, über das Wunderwerk des Planetariums, das die Vertreter beschäftigten und über den 6000 Millimeter unter dem Erdboden liegenden Burgkeller, in dem der Abendessen genommen wurde. Über den Beschlus, betreffend Vertragskündigung, wurde, wogegen nichts einzuwenden ist, erst am 16. November berichtet.

Demnach wird, in der Nummer vom 19. November, auch über den anderen wichtigen Gegenstand berichtet, über den

sicher war, daß im Fall Zimmermann das Lohn- und Gehaltkonto nicht in den angegebenen 706 421 M. allgemeine Handlungskosten stecken konnte, haben wir doch damit gerechnet.

Was wir damit bezweckten, ist nun auch erreicht. Die Leipziger Pianofortfabrik Gebr. Zimmermann A.-G. läßt uns durch den Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes eine Berichtigung zugehen, die zunächst feststellt, daß das Lohn- und Gehaltkonto in dem Posten allgemeine Handlungskosten von 706 421 M. nicht mit enthalten ist. Dann kommt die uns erwünschte Mitteilung, daß im Geschäftsjahr 1924/25 die Firma an Löhnen etwa 2 1/2 Millionen Mark gezahlt habe. Das ist es, was wir wissen wollten. Jetzt kann man berechnen, was auf den Einzelnen der etwa 1800 starken Belegschaft an Verdienst im Jahre kommt, nämlich 1563 M. Das ist der Betrag, der sich ergeben würde, wenn die Summe gleichmäßig an alle Beschäftigten einschließlich der Direktoren verteilt worden wäre. Da die Direktoren und die anderen leitenden Angestellten ein vielfach höheres Einkommen haben als die Masse der Arbeiter, ist deren Jahresverdienst wesentlich weniger als 1563 M. Wie hoch er ist, läßt sich nicht berechnen, dazu fehlen uns die Unterlagen.

Wir freuen uns über die Berichtigung, da sie uns die Aufklärung bringt, die wir vermiften, und an der uns sehr gelegen war. Im übrigen gilt nach wie vor, daß die Gebr. Zimmermann A.-G. im letzten Geschäftsjahr glänzend abgeschnitten hat. Den Hauptvorteil davon haben allerdings nur die Aktionäre.

Nach Zeitungsmeldungen hat die Firma ein modern eingerichtetes Dammsägewerk in Landau a. d. Isar käuflich erlangt, wodurch ihre jetzigen Sägewerke entlastet und noch umfangreicher gestalten. Die Gebr. Zimmermann A.-G. besitzt nun vier und zwar in Eilenburg, Seiffenhersdorf, Landau.

nis der Reichsbahn als einer „ordentlichen“ Quelle genommen.

Im jetzt begonnenen Jahr sind zu zahlen 1220 Millionen Mark. Zusammensetzung wie folgt:

- 250 Millionen von dem Erlös des Verlaufs eines Teiles der Aktien der in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Reichsbahn,
- 595 Millionen aus dem Ertrag der Reichsbahn,
- 250 Millionen aus dem Ergebnis der an die Reichsbahn in Fahrpreisen und Frachten erhaltenen gezahlten Transportsteuer,
- 125 Millionen für Zinsen der Industrieobligationen.

Was bedeuten die Industrieobligationen? Es sind Schuldverschreibungen, also Schuldanerkenntnisse der industriellen Unternehmungen (auch Banken und Handel, aber nicht Landwirtschaft), die nach einem in einem besonderen Gesetz geregelten Verfahren von den Unternehmungen ausgegeben werden, und deren Zinsen und Tilgungs- (Rückzahlungs-) Raten jährlich an die Gläubiger abzuführen sind, obgleich natürlich an diese Unternehmungen gar kein Darlehen gegeben worden ist. Vielmehr ist dies eine direkte Heranziehung der deutschen Wirtschaft zur Zahlungsleistung.

Im dritten Jahr kommt nun der Staatshaushalt als Leistungsträger hinzu. Die Jahresrate setzt sich wie folgt zusammen:

- 840 Millionen aus dem Ertrag der Reichsbahn (einschließlich Transportsteuer),
- 250 Millionen Zinsen der Industrieobligationen,
- 110 Millionen aus Steuereinnahmen des Reiches.

Nun geht es mit Siebenmillenschritten an die Erhöhung der Leistungen dieser drei ordentlichen Quellen.

- Viertes Jahr:
- 950 Millionen aus dem Ertrag der Reichsbahn,
- 300 Millionen Zinsen der Industrieobligationen,
- 500 Millionen Steuereinnahmen.

Damit ist die Übergangszeit beendet. Das Normaljahr sieht folgendermaßen aus:

- 950 Millionen Ertrag der Reichsbahn,
- 300 Millionen Zinsen der Industrieobligationen,
- 1250 Millionen Steuereinnahmen.

Auf welche Weise sind diese Beträge aus der Wirtschaft herauszuholen, und welche Schwierigkeiten ergeben sich dabei?

Deutschland befand sich vor dem Kriege in einer glänzenden wirtschaftlichen Entwicklung und stand überaus günstig in der Welt da. Wir konnten es uns 1913 leisten, einen Überschuss der Waren einzu führen über die Waren ausfuhr (passive Handelsbilanz) im Wert von 700 Millionen zu haben, denn die Geldzahlungen des Auslandes an Deutschland für Zinsen auf im Ausland angelegtes deutsches Kapital, für Schiffsfrachten, Bankzinsen, Versicherungsprämien betragen 1,7 Milliarden mehr als unsere Geldzahlungen an das Ausland (aktive Zahlungsbilanz). Beglichen wir also unsere Einfuhrschuldenrechnung von 700 Millionen, so blieb uns immer noch eine Milliarde als Gewinnzuflus.

Hätten wir diesen heute noch, so sähe es um die Zahlungsmöglichkeit unserer Kriegsschulden wesentlich einfacher aus. Leider hat sich das Bild grauam geändert. Infolge Verlustes der im Friedensvertrage abgetretenen Agrar- und Rohstoffgebiete ist der Einfuhrüberschuss im laufenden Jahr schätzungsweise auf die enorme Höhe von 4,2 Milliarden zu veranschlagen, dem infolge des Vermögenschwundes in der Inflation, der Abtretung unserer Flotte und des Verlustes der ausländischen Kapitalanlagen überhaupt keine Einnahmeposten aus Geldzahlungen des Auslandes an uns gegenüberstehen. Im Gegenteil, die Amerikakredite, die unsere kapitalarme Wirtschaft braucht, müssen von uns zurückgezahlt werden. Und dazu kommen nun noch die Reparationszahlungen. Es können einem in der Tat die Haare zu Berge stehen. Sehen wir zu, ob trotzdem eine Leistung der deutschen Wirtschaft in Frage kommt.

Es ist klar, daß eine Lösung nur so möglich ist, daß wir entweder wieder eine aktive Zahlungsbilanz bekommen die

es uns ermöglicht, den Einfuhrüberschuss plus Schuldenzahlungen zu leisten, oder — da das nicht in Frage kommt — unsere Warenausfuhr so zu steigern, daß aus dem Mehr an Einfuhr ein Mehr an Ausfuhr wird, so daß wir mit diesen Waren oder dem Erlös dafür unsere Schulden zu zahlen imstande sind.

Es könnte der Gedanke auftauchen: Kann denn Deutschland eigentlich nicht aus dem Ertragnis seiner inneren Wirtschaft, aus den Gewinnen, Löhnen, Ersparnissen, Steuern der Wirtschaftssubjekte zahlen? Muß es denn gerade aus einem Außenhandels- oder Geldeinnahmeüberschuss zahlen? Ein solcher Gedanke ist zum Teil berechtigt. Gewiß ginge es, daß wir mehr arbeiten, unsere Lebenshaltung stark einschränken, gar nicht oder sehr wenig sparen und mehr Steuern zahlen, die der Staat dann an unsere Gläubiger abführt; daß die Industriellen vielleicht gezwungen werden, einen großen Teil ihrer Gewinne, statt sie zum Ausbau des Produktionsapparates zu verwenden, den Siegermächten auszuliefern. All das wird auch nicht ganz zu umgehen sein, und ein Teil unserer Kriegsschuld wird auf diese Weise aufgebracht werden müssen. Aber niemals kann das in einem solchen Umfange geschehen, wie es zur vollen Deckung unserer Verpflichtungen nötig wäre — ganz abgesehen von den schädlichen Folgen, die bei einem solchen Tun in übermäßigem Grade nicht ausbleiben könnten und auch die Sieger treffen würden. Dazu kommt noch ein weiteres. Die Stabilität unserer Währung wäre dahin, wenn wir so gewaltige Mengen deutschen Geldes an die anderen Länder abgeben würden, wobei es ganz gleichgültig ist, ob wir oder jene durch das Überangebot von deutschem Gelde bei der Umwechslung in ausländisches den Preis der Mark niederbrücken. Das kann nur verhütet werden, wenn das Ausland für diese Summen wieder deutsche Waren kauft. Dieses Problem haben natürlich die Sachverständigen erkannt, und da ihr ganzes Zahlungssystem die Stabilität der deutschen Währung zur Voraussetzung hat, haben sie Bestimmungen getroffen, um diese Gefährdung zu vermeiden, indem sie die Methode der Sachlieferungen, das heißt also der teilweisen direkten Zahlung mit Waren, einführten und ferner einen Kommissar bestellten, der aufpaßt, daß nicht zu viel deutsches Geld ins Ausland strömt.

Wenn wir aber mit Waren zahlen müssen, so setzt das nicht nur Produktionssteigerung, Mehrarbeit, Qualität, Billigkeit, Preiswürdigkeit, mit einem Wort Wettbewerbsfähigkeit unserer Waren voraus, sondern auch Aufnahmefähigkeit und Willigkeit des Auslandes, derzufolge die eigene Industrie der alliierten Länder durch die deutsche Konkurrenz in eine peinliche Lage geraten kann. Damit wären wir am Kernproblem des ganzen Dawes-Gutachten angelangt, das hiermit nur angedeutet werden soll.

Dieses Problem ist heute noch nicht sehr aktuell geworden, geschweige denn gelöst. Aber es gibt noch andere wichtige Fragen, von denen die Erfüllungsmöglichkeit abhängt. Neben der Exportgestaltung ist die innere Entwicklung der deutschen Wirtschaft als des Trägers der Steuern, der Zinsen, der Schuldverschreibungen und der Reichsbahneinnahmen das ausschlaggebende. Auch hier ist eine direkte Beurteilung heute noch nicht möglich, wir befinden uns ja auch noch in der Schonzeit, im ersten aufbauenden Jahr nach der Stabilisierung der Mark. An indirekten Merkmalen der Wirtschaftslage läßt sich zweifellos die Richtung zur Gesundung und Befestigung feststellen. Die Handelsbilanz ist zwar noch im gleichen Maße passiv; der Export hat zugenommen, die Spartätigkeit wächst auch allmählich. Die hohen Steuereinnahmen des Reiches und die sehr befriedigenden Überschüsse der Reichsbahn als Zeichen einer guten Wirtschaftskonjunktur zu werten, würde etwas optimistisch sein. Gerade die letzten beiden Tatsachen begegnen heftiger Kritik, und es scheint, als ob der Steuerfiskus und die Reichsbahn nicht infolge normaler und gesunder Betriebssteigerung ihre Einnahmen erzielen, sondern durch eine falsche, die Wirtschaft übermäßig belastende Politik.

Als Ergebnis unserer Überdacht erhalten wir also folgendes: Die Zahlung des ersten Jahres ist voll und pünktlich erfolgt, allerdings zum größten Teil von geborgtem Gelde. Das zweite Jahr läßt sich ebenfalls günstig

Deutschlands Furnierindustrie.

mer der deutschen Furnierindustrie sind bis nahmen in der 1919 gegründeten „Vereinigung der Furnierwerke“ zusammengeschlossen. Gegenwärtig 24 Werke an, und zwar sind dies die stärksten. Außerdem gibt es noch kleiner und größer Furnierwerke, die sich im Inland befinden. In den der „Vereinigung der Furnierwerke“ angeschlossenen Betrieben betragen zwischen 80 und 90. Mit ihnen zusammen beträgt die Produktion etwa 50 Millionen Quadratmeter pro Jahr geschnitten werden. Von den 10 in Norddeutschland, 8 in Süddeutschland und 2 in Mitteldeutschland. Der Verband süddeutscher Furnierwerke und der „Vereinigung deutscher

industrie deckt ihren Holzbedarf zum größten Teil. Am gefuchtesten ist die Eiche. Die Qualität ist die Spezzarteiche. Für die Furnierindustrie kommen hauptsächlich in Frage haben, wenn wir recht unterrichtet sind, Unternehmen große Furnierwerke) und Furnierindustrie hat einen ausgedehnten Markt in der Weltmarkt, wenn sich in letzter Zeit Konkurrenz auch etwas mehr bemerkbar gemacht hat. Die Entwicklung der deutschen Furnierindustrie genommen. Die deutschen in alle Welt, die Hauptabnehmer sind England, Österreich, Schweden, die Schweiz und

Gewerkschaftliches.

Arbeiterinnen und Arbeiter der Welt! Internationale gewerkschaftliche Arbeiterkomitee hielt am 3. und 4. November seine 10. Sitzung ab. Anwesend waren Helene Crone (Dänemark), Marie Crone (Frankreich) und Gertrude (Frankreich). Nach eingehender Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee fordert die Arbeiterinnen aller Länder auf die schlechten Arbeitsbedingungen und Löhne in Industrie, Handel und Landwirtschaft. Arbeitsbedingungen der Männer im gleichen Maße, als sie von ihren gewerkschaftlichen Machtmitteln, wendet sich das Komitee an die in allen Ländern und Länder mit der Unterstützung an ihre beruflichen Organisationen zur Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Macht.

Im Hinblick auf die Bestimmung Ausdruck, daß die gemeinsame internationale Gewerkschaftsbund der Arbeiterklasse nicht nur eine bessere Existenz sichern, sondern die Menschheit zu dauernden Frieden entgegenzuführen

Es ist zu erwarten, daß die Arbeiterinnen in Zukunft mehr als bisher an der im Erwerbsleben stehenden Mädchen der gewerkschaftlichen Verbänden zugeführt wird es werden:

Speziell entwickelten Ländern bilden die weiblichen einen erheblichen Teil der Arbeiter. Als gewerkschaftliche Arbeiterinnen bilden sie die Basis der Gewerkschaften und relativ niedrigen Löhnen eine der Arbeitsbedingungen der gesamten Industrie. Entwicklung erleichtert den Unternehmern, weibliche Arbeiterinnen zu immer höheren Gehältern heranzuziehen. Das organisierte weibliche Personal wird sich, wie die Erfahrungen beweisen, die organisierten nicht entgegenstellen lassen aus den unorganisierten Arbeiterinnen Arbeiterinnen zu gegen die Forderung der Lage der Arbeiterinnen umgeben werden können. Die organisierten

fallverhütungsvorschriften ihren technischen Beamten und Werkführern zur Durchsicht zu geben. Das ist in der Tat möglich; wir möchten aber dem Genossenschaftsvorstand zu erwägen geben, ob es nicht angebracht wäre, einen Schritt weiter zu gehen und den Bericht auch den Arbeitern zugänglich zu machen. Durch die Vermittlung unseres Verbandes wäre das sehr leicht möglich, und wenn diese Berichte besonders in den Sektionsversammlungen der Maschinenarbeiter zur Erörterung gestellt werden, wäre das der Förderung des Unfallschutzes sicher dienlich.

Die Abneigung der Arbeiter gegen den Gebrauch der Schutzvorrichtungen, über die so oft geklagt wurde, scheint im Rückgang begriffen zu sein. Erfreulich ist in dieser Hinsicht die Feststellung, daß beiseitegesetzte Schutzvorrichtungen weniger angetroffen wurden. Das wird auf das Bestreben der Organe der Berufsgenossenschaft zurückgeführt, die Schutzvorrichtungen möglichst fest oder umlegbar an die Maschinen anzubringen. Zweifellos ist es eine dankbare Aufgabe für die Technik, nach Wegen zu suchen, die Schutzvorrichtungen untrennbar mit den Maschinen zu verbinden, vor allem aber ist es wichtig, das Interesse der Arbeiterschaft für den Unfallschutz dauernd rege zu halten. In dieser Hinsicht ist ein Fortschritt unverkennbar. Wenn in dem Bericht an einer Stelle gesagt wird: „Nur vereinzelt wurde die Abneigung der Versicherten gegen Schutzmaßnahmen auch von Betriebsunternehmern unterstützt“, so scheint es sich nur um eine unglückliche Ausdrucksweise zu handeln, die den Anschein erweckt, als sei die Abneigung der Versicherten gegen die Schutzvorrichtungen eine allgemein beobachtete Erscheinung. Das sollte offenbar an jener Stelle nicht gesagt werden, denn an anderer Stelle wird positiv festgestellt: „Die Versicherten verhielten sich zu den getroffenen Schutzmaßnahmen meist zustimmend, nur vereinzelt, Arbeit Beeinträchtigung befürchteten, als Einzelfällen, wo Ablehnung erfolgte, ist gegangen worden. Die Belehrung, die in Anwendung wird, und der Hinweis, daß dem Wohle des Arbeiters dient, ist geachtet worden.“

Dem Bericht ist ein mit Abbildung versehenes Merkblatt übergeben. Der auch im Text wiedergegebene Bericht von Unternehmern wie Arbeiter wonach beim Beziehen der springende Brillengläser zerbrechen und Splinter tönen, wird in dem Merkblatt mit dem 1. Lager versucht, daß zwei federnde Körper, Nase und die federnde Stahlbrille, sich d. einander nur sehr schwer zerbrechen lassen gibt es jetzt Glas für Schutzbrillen, das nicht auf der Ausstellung. Gesundheit um im September dieses Jahres gezeigt we Einführung von Schutzbrillen mit solchem die Bedenken gegen die Verwendung von Brillen, welche die Augen gefährden, beh. Anlage zu dem Bericht enthält einige r. verfehrene Mitteilungen über Schutzvorrichtungen.

Es unzulänglich die, allerdings auf g. mungen beruhenden Leistungen der Berufs- die Berufen sind, so verdienen doch deren dem Gebiete der Unfallverhütung volle A. diesem Gebiete begegnen sich unsere Verstre die ursprünglichen Triebkräfte bei den Peri andere sind als bei den Gewerkschaften, und allein und ohne jede Nebenabsicht Arbeiter vor den Berufsgefa. Die unmittelbar gefährdeten Arbeiter zu ednung der in ihrem Interesse erlassenen zu erreichen, ist aber eine Aufgabe, die sich V. stehenden scheinen mag. Es ist ni. g. l. tigkeit und unverständliche Abneigung vorhandenen äußeren Zwang, auch soziale hierbei eine nicht zu unterschätzende Rolle Zwang, mit äußerster Intensität zu arbeiten, vorrichtungen auch dort fortzuführen, wo si. bar die Arbeitsintensität beeinträchtigen unsere Aufgabe, aber trotzdem dürfen wir dem Bemühen, unsere Kollegen dahin zu die Unfallverhütungsvorschriften in allen peinlichste beachten.

Volkswirtschaftliches und

Franz Lauffötter

Der Name Franz Lauffötter dürfte Lesern der „Holzarbeiter-Zeitung“ geläufig kaum jemals in unseren Spalten genannt, aber einer der ältesten Freunde unseres Jahrganges ein treuer Mitarbeiter. Am er auf der Reise von Hamburg nach Ven einer Besichtigung Irrerchen sollte, einem legen; kurz zuvor hat er den Auftrag gefe als letzten Beitrag aus der Feder von 2. Erige dieser Nummer veröffentlichten.

Franz Lauffötter wurde am 2. November 1868 geboren. Er kamme aus einer si Familie und erhielt nach dem Besuch des E Ausbildung in einem katholischen Lehre Jahre lang wurde er auch als Lehrer in e Schule in Hamburg. Dann ging er im Lehrer an eine Schule der Krump-Werke in ingwischen der Arbeiterbewegung näherge. Vorzüge in Arbeitervereinen und Bildung. Bekämpfung autorisierte diese Tätigkeit mit. So kam Lauffötter auf die Bahn fahrbahnabteilung zum Nutzen für die deutsche B. Er ging nach Hamburg und wurde.

Er. Tätigkeit als Lehrer der Arbeiter. Schick. mehrere Verfassungen wohl innere Pe. in. Tätigkeit hat dabei nicht zu kommen. get. Er war ein armer Schüler geblieben, de

aber nie verloren. Er war der geborene Lehrer, der von dem reichen Wissen, das er sich angeeignet hat, in einer Weise mitzuteilen verstand, die einen Unterrichtskursus bei ihm zu einem wahren Genuß machte. Es gibt in der Arbeiterbewegung manchen in angelehener Stellung, der sich mit Stolz rühmt, in seiner Hamburger Zeit ein Schüler Lauffötters gewesen zu sein. In politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen war Franz Lauffötter ein äußerst beliebter Redner. Er verstand es, auch ein an sich trockenes Thema anziehend zu behandeln, schwierige Fragen in einer leicht verständlichen Art zu erörtern und den Kern herauszuschälen. Das war auch seine Stärke in den unzähligen Aufsätzen, die er in der Gewerkschafts- und Parteipresse veröffentlicht hat.

Zu parlamentarischen Wirken ist Lauffötter erst spät gekommen. Seit Beginn des Jahres 1923 gehörte er als Vertreter von Hamburg dem Deutschen Reichstag an. Essentlich ist er hier weniger hervorgetreten, aber unter seinen Kollegen erfreute sich der lebenslustige Mann, der auch den ernstesten Dingen eine heitere Seite abzugewinnen wußte, allgemeiner Beliebtheit. Franz Lauffötter hat sich um die deutsche Arbeiterschaft große Verdienste erworben. Wir werden unseren alten Mitarbeiter in dankbarer Erinnerung behalten.

Bayerische Gewerbeförderung.

Der Freistaat Bayern ist innerhalb der deutschen Republik in gewisser Hinsicht das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Schon im verflorenen deutschen Kaiserreich besaß Bayern eine Reihe von Reservatrechten, und auch in der Republik sind die bayerischen Machthaber sorgsam darauf bedacht, daß ihnen möglichst viele dieser Rechte erhalten

Der Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Unser Verbandstaschenkalender für das Jahr 1928 ist erschienen. Seit 27 Jahren erscheint er nun alljährlich, und er wird jedesmal von der großen Zahl seiner Freunde mit Ungeduld erwartet. Jetzt geben zahlreiche Gewerkschaften für ihre Mitglieder Taschenkalender heraus, als aber zum ersten Male für das Jahr 1900 ein Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes erschien, da war es ein Ereignis. Daß es sich um einen guten Gedanken handelte, wird am besten dadurch bewiesen, daß das Vorbild unseres Verbandes so viel Nachahmung gefunden hat. Wir finden die Ausbreitung der Idee, Taschenkalender für die Verbandmitglieder herauszugeben, sehr erfreulich. Denn schließlich hat jede Organisation besonderes Material, von dem sie wünscht, daß es den Mitgliedern jederzeit in ihrem Taschenbuch zur Verfügung steht.

Noch eine andere Wirkung hat die Herausgabe zahlreicher Taschenkalender durch die verschiedenen Verbände. Zwischen den Bearbeitern entwickelt sich ein gewisser Wettbewerb. Nicht daß man sich gegenseitig die Käufer abjagen will, das kommt nicht in Betracht, aber der gesunde Ehrgeiz wird angestachelt, etwas möglichst Gutes zu bieten, das den Vergleich mit ähnlichen Erzeugnissen nicht zu scheuen hat. In dieser Hinsicht kann sich unser Almanach sehen lassen. Der damals viel bewunderte Almanach für das Jahr 1900 erscheint dürftig, wenn man ihn mit dem Inhalt seiner späteren Nachfolger vergleicht. Was in den früheren Auflagen nur in den Ansätzen vorhanden war, ist in der Folgezeit immer weiter ausgebaut worden. Im Wesen der Kalenderliteratur liegt es, daß gewisse Teile des Inhalts regelmäßig wiederkehren. Andere Teile wechseln, aber daneben wird immer etwas Neues erdacht, das dem Mit-

an. Der Hauptträger dieses Jahres, die Reichsbahn, wird ihren Teil voraussichtlich gut leisten können. Ob die Wirtschaft ohne Schaden ihre Zahlungen aufnehmen kann, ist noch nicht zu entscheiden, geschweige denn eine Voraussage zu machen über die Gestaltung der Ausichten für die späteren Jahren hohen Steuer- und Zinstribute. Die Wahrscheinlichkeit ihrer Aufbringung hängt, wie wir sahen, von der Exportfähigkeit der deutschen Industrie, ihrer Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit und dem Verhalten des Auslandes ab. Die neuen Zölle sind gerade kein verhelfungsvoller Anfang für das dazu nötige Aufblühen der Handelsbeziehungen zwischen den Staaten. Doch gibt trotz aller Hemmnisse dasselbe Vertrauen, das auch die Sachverständigen in die Befähigung und Arbeitsqualität unseres Volkes, in den Erfindungsgeist und den hohen Stand der rastlos weiterstrebenden Wissenschaft und Technik setzen, auch uns die Hoffnung, daß der Erfolg harter Arbeit dennoch eintreten und uns den Weg zur Befreiung öffnen wird. Harry Wild.

Staubsauganlagen in Holzbearbeitungsfabriken. (Fortsetzung.)

Der spezifisch schwere Staub wird durch die Zentrifugalkraft nach den Windungen des Staubabscheiders geschafft und bewegt sich, geführt durch die Spirale, nach der unteren Austrittsöffnung, wo er unmittelbar abgezogen werden kann. Die gereinigte Luft entweicht durch das Austrittsrohr, das durch eine Regenhaube mit Luftverteilungsregel abgedeckt ist, ins Freie. Da sich an dem Abscheider keine beweglichen Teile befinden, so bedarf er keines Antriebes und keiner Wartung.

Schon bei Dampf- und Wasseranlagen aller Art bilden die Rohrleitungen einen wichtigen Bestandteil, da von ihrer sorgfältigen Ausführung und technisch einwandfreien Durchbildung die Leistungsfähigkeit und tadellose Arbeitsweise der Gesamtanlage zum guten Teil mit abhängt. Ein zufriedenstellendes Arbeiten hängt von der fehlerfreien Bauart und Montage der Rohrwege direkt ab, und schon ein geringes Versehen kann zu hohem Kraftverbrauch oder zum Versagen der ganzen Anlage führen. Sind z. B. die Abmessungen der Abgangebauben zu groß gewählt, so ergibt sich in den betreffenden Apparaten eine geringere Luftgeschwindigkeit als in dem Abgaugrohr. Die Staubabsaugung ist dann ungenügend. Wenn andererseits die Querschnitte der Apparate zu klein sind, so entstehen infolge der größeren Luftgeschwindigkeiten Wirbelbildungen und Stauungen. Die Windgeschwindigkeit in den Rohren beträgt 15 bis 25 Meter in der Sekunde. Bei einer so großen Geschwindigkeit darf der Wind nicht durch rechtwinkelige Knic- oder T-Stücke in eine andere Richtung gelenkt werden, da diese Hindernisse für den Wind bilden und die Leistung des Luftförderers nicht voll zur Geltung kommen lassen. Der Übergang des Rohres in eine andere Richtung muß durch einen großen, möglichst schlanke verlaufenden Bogen erfolgen. Ableitungen vom Hauptrohr sind zunächst unter einem möglichst kleinen Winkel als schräge Stützen anzufügen, alsdann ist der Übergang in die neue Richtung ebenfalls durch einen großen Bogen zu vermitteln.

Findet das Abfangen der Späne direkt von der Maschine durch solche Anlagen statt, so werden, da die Späne in der Regel nach dem viele Meter weit abgelegenen Spänerraum geschafft werden müssen, meist mehrere Arbeiter erspart, die sonst für die Bedienung der Maschine nötig sind.

Nachdem die Späne den Exhaustor passiert haben, werden dieselben vom Winddruck durch eine Rohrleitung, die sehr lang sein kann, nach dem Separator oder Abscheider befördert.

Die Entfernung der Späne durch einen Exhaustor wurde schon früher vielfach versucht, litt aber an dem Uebelstand, daß der feine Staub mit dem Luftstrom durch die Öffnung der üblichen Spänenkammern fortzog, die umliegenden Gebäude bedeckte und die Dachrinnen verstopfte.

Um diesen Nachteil zu vermeiden, war es bisher notwendig, entweder die Spänenkammern sehr hoch zu legen, um dem Staub mehr Raum und Zeit zum Ablagern zu geben, oder die leichteren Teile noch in besondere Filter zu blasen, die in Kammern bestanden, deren Oberseite mit Hauf- oder feinstmaschigem Drahtgewebe bespannt war. Beide Vorrich-

tungen nehmen einen großen Raum ein, ohne in der Lage zu sein, den Staub vollkommen absondern zu können. Die Gewebe versehen sich leicht durch den Staub und müssen durch öfteres Schütteln davon befreit werden, ohne aber dadurch eine Reinigung zu erzielen. Hierbei entsteht ein starker Rückdruck der Luft nach dem Exhaustor und größerer Bedarf an Betriebskraft. Diese Schwierigkeiten sind durch den Späneabscheider vollkommen vermieden.

Die Exhaustoren sind mit Gehäuse aus Gußeisen oder aus Eisenblech als einfache und doppelte Exhaustoren ausgeführt. Die Flügelradwelle läuft in langen, selbstschmierenden Lagern und ist ausbalanciert, um eine größere Umlaufzahl zu ermöglichen.

Feste Holzstücke sind vorher zu entfernen, damit sie nicht mit angesaugt werden und Brüche der Flügel herbeiführen. Das gute Arbeiten einer Exhaustorenanlage ist abhängig von der Größe der Apparate, der Aufstellung, den Saug- und Druckröhren, den Saugtrichtern sowie von der richtigen Umdrehungszahl des Flügelrades. Da die Tourenzahl, die zwischen 800 und 3000 in der Minute schwankt, in jedem Falle einzeln angepaßt wird, so ist auch die Betriebskraft verschieden.

Wie schon gesagt, können die Späneabscheider oder Zyklo, deren Wirkung auf der Fliehkraft beruht, die Luft nicht vollkommen, besonders nicht von dem feinen Staub reinigen, da dieser zu leicht ist. Man muß dann in diesem Falle sogenannte Schlauchfilter verwenden, denen ein sehr einfaches Prinzip zugrunde liegt, welches darin besteht, daß man die stauberfüllte Luft in das Innere zylindrisch geformter, aus luftdurchlässigem Stoff bestehender Schläuche leitet und sie durch Druck- oder Saugwirkung zwingt, die Poren dieser Schläuche zu durchdringen. Da die in der Luft fein verteilten Staubteilchen nicht durch diese Poren hindurchzudringen vermögen, so sehen sie sich an den inneren Windungen der Schläuche ab. Im Laufe der Zeit würde diese Ablagerung jedoch so dick werden, daß die Poren vollständig zugesetzt sind und auch die Luft nicht mehr hindurchdringen kann. Um nun die Filterfähigkeit der Schläuche dauernd zu erhalten, müssen sie von Zeit zu Zeit durch Abkloppvorrichtungen gereinigt werden, was von Hand oder auch automatisch erfolgen kann.

Nach der Art der Hindurchführung der Luft durch diese Schläuche unterscheidet man nun Saugschlauchfilter und Druckschlauchfilter.

Die Saugschlauchfilter kommen für solche Anlagen in Frage, bei denen ein vollkommen staubfreies Arbeiten unumgänglich nötig ist. Sie bestehen aus einem schrankartigen Gehäuse aus Holz oder aus Eisenblech, bzw. aus runden Zylindern aus Eisenblech. Die schrankartigen Bauarten zerfallen innen in mehrere Abteilungen. Diese einzelnen Abteilungen bzw. Gehäuse besitzen je eine Gruppe von ein bis acht Stück Filterschläuchen, welche unten offen und am Boden des Gehäuses befestigt sind, während sie oben durch einen Deckel verschlossen und an Hebeln aufgehängt werden.

Die Wirkung der Saugschlauchfilter ist nun folgendermaßen: Die Staubluft tritt in eine Verteilungshaube und nach dem Passieren des Rumpfes aus diesem von unten her in den Apparat ein, der Rumpf dient zugleich als Fangraum für den abgereinigten Staub. Durch einen oberen Rohrstrüger steht der Apparat mit der Saugleitung eines Exhaustors in Verbindung, der die Luft aus dem Filtergehäuse absaugt; infolgedessen wird ein starker Strom stauberfüllter Luft von den verschiedenen durch eine Rohrleitung angeschlossenen Staubquellen angesaugt. Die von unten in das Innere der Filterschläuche einströmende Staubluft wird durch die Einwirkung des Exhaustors durch die Poren hindurchgesaugt, wobei der Staub von den Gewebefasern zurückgehalten wird und sich an den inneren Filterschläuchen absetzt. Die durchgesaugte und filtrierte reine Luft wird vom Exhaustor ins Freie geblasen oder zur Ausnutzung der darin enthaltenen Wärme in die Räume zurückgeleitet. Sollte man eine Reinigung der Schläuche in gewissen Zeitabschnitten unterlassen, so würde die Filterfähigkeit nur von kurzer Dauer sein. (Schluß folgt.)

Zentralvorstände, die als Mitglieder des zentralen Lohnamtes am 11. November in Leipzig zu der Sitzung dieser Körperschaft zusammen waren, über die wie in der vorigen Nummer berichtet haben, die Gelegenheit benutzen würden, um sich über die Vertragsfrage zu unterhalten.

Ein Beschluß über Kündigung oder Nichtkündigung der Verträge wurde, um das gleich vorweg zu bemerken, in dieser Sitzung der Zentralvorstände nicht gefaßt. Man beschäftigte sich vielmehr mit einigen Unstimmigkeiten. So ist das Vertragsverhältnis für den Landesbezirk Baden nicht sehr übersichtlich. Dort gilt noch ein im Jahre 1924 gefällter Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in Freiburg, der die Arbeitszeit regelt und im übrigen den früheren Reichsmantelvertrag in Geltung läßt bis zum Abschluß eines neuen Vertrages. Zu einem solchen Vertragsabschluß ist es bisher nicht gekommen, weil es nicht gelungen ist, verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden. Die Vertreter der beiderseitigen Landesparteien, die in Leipzig anwesend waren, stimmten darin überein, daß die Schaffung eines klaren Vertragsverhältnisses wünschenswert ist. Demnächst soll versucht werden, einen Vertrag zu formulieren, der die tatsächlich bestehenden Arbeitsbedingungen in der üblichen Weise umschreibt.

Schwieriger gestalteten sich die Auseinandersetzungen wegen Württemberg. Hier wurden in den vom 15. Dezember 1924 datierten Landestarifvertrag die üblichen Ferienbestimmungen aufgenommen, aber durch eine protokollarische Erklärung festgestellt, daß für die Ferienregelung im Jahre 1925 nicht die abweichende Vereinbarung vom 6. Mai 1924 gelten soll. Auf den Vorschlag der Arbeitervertreter, diese protokollarische Erklärung auch weiter gelten zu lassen, wollten sich die Unternehmer nicht einlassen. Sie wiesen darauf hin, daß die allgemeine Regelung, wie sie nach dem Vertrag nimmere in Geltung treten soll, nicht nur Nachteile, sondern auch nicht unwesentliche Vorteile für die Arbeiter bringt. Trotz längerer Auseinandersetzungen war hier eine Einigung nicht möglich.

Auf anderem Gebiet liegt die Differenz in Schlesien. Der hier geltende Landesvertrag ist von der Arbeitgebergemeinschaft der Arbeitgeber abgeschlossen, die den schlesischen Landesverband des Arbeitgeberverbandes, den schlesischen Landesverband der Tischlerinnungen und die Freie Vereinigung der Arbeitgeber der Holzindustrie in Breslau umfaßt. Bald nach dem Abschluß des Vertrages, der vom 22. Oktober 1924 datiert ist, löste sich die Arbeitgebergemeinschaft auf. Der Landesverband des Arbeitgeberverbandes und die Breslauer Unternehmer spielen sich als die feindlichen Brüder auf, die nichts voneinander wissen wollen. Die Breslauer wollen ihre Vertragsfreiheiten nicht vor das Landestarifamt bringen und bei Lohnverhandlungen wollen sie ihre örtlichen Angelegenheiten allein regeln. Diesen Separatbestrebungen der Breslauer Unternehmer steht der Wortlaut des Vertrages entgegen. Da aber beide Unternehmergruppen (die Breslauer waren durch äußere Gründe am Erscheinen in Leipzig verhindert) darin einig waren, daß ihre Uneinigkeit zurzeit nicht heilbar ist, verständigte man sich auf der Grundlage, daß der schlesische Landesvertrag zwar bestehen bleiben, aber den Breslauer gestattet werden soll, ihre Vertragsfreiheiten ohne Inanspruchnahme des Landestarifamtes vor das Haupttarifamt zu bringen.

Wenn auch in dieser Sitzung ein die Vertragskündigung betreffender Beschluß nicht gefaßt wurde, so dürfte doch nach der Stellungnahme der beiderseitigen Organisationen angenommen werden, daß die Kündigung unterbleiben würde. Tatsächlich wurden auch die Tarifverträge, soweit der Arbeitgeberverband als Vertragspartner in Frage kommt, nicht gekündigt. Eine Ausnahme machte nur die Freie Vereinigung in Breslau. Diese hat die Kündigung ausgesprochen, und die Breslauer Tischlerinnung hat sich ihr angeschlossen, obwohl sie gar nicht Vertragspartner ist. Durch diese Kündigung werden einige Fragen des Vertragsrechts aufgeworfen, die bisher noch ungeklärt sind. Es hat aber den Anschein, als ob mit der Vertragskündigung durch die Breslauer Unternehmer lediglich der Zweck verfolgt wurde, eine völlige Klärung des Verhältnisses zu der anderen schlesischen Unternehmerorganisation herbeizuführen. Bereits sind Schritte unternommen worden, die darauf schließen lassen, daß man diese Vertragskündigung wieder rückgängig machen will.

Außer diesem Vertrag ist noch der Tarifvertrag für die Provinz Sachsen und Anhalt gekündigt, der am 30. April 1925 mit der Interessengemeinschaft der Arbeitgeber für das genannte Gebiet abgeschlossen wurde. Die Interessengemeinschaft ist dem Arbeitgeberverband nicht angeschlossen. Ebenso ist der Tarifvertrag für Steintin von den Unternehmern gekündigt. Hier handelt es sich um einen Ortsvertrag. Die Steintiner Unternehmerorganisation ist gleichfalls dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie nicht angeschlossen. — Hiernach dürfte die Vertragsbewegung im kommenden Frühjahr, soweit Verträge für die Holzverarbeitende Industrie in Frage kommen, nicht sehr umfangreich werden.

Für den Landesbezirk Lippe hat das Lohnamt am 11. November den in voriger Nummer mitgeteilten Spruch gefällt, nach welchem das nach der Kündigung durch die Unternehmer am 31. Oktober abgelaufene Lohnabkommen verlängert wird. Die Unternehmer haben den Spruch abgelehnt. Inzwischen ist bereits in einem Betrieb in Detmold der Versuch gemacht worden, den Lohn zu kürzen. Dieser Versuch ist gescheitert, denn das Lohnabkommen ist auf Grund der Verbindlichkeitsklärung noch in Kraft, und der Vertragslohn ist einlagbar. In Steinheim haben zwei weitere Unternehmer ausgespart. Es darf daran erinnert werden, daß die Unternehmerorganisation in Lippe-Detmold dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie angeschlossen ist und der Spruch des Lohnamtes einstimmig gefaßt wurde. Es wird sich nun zeigen müssen, ob die Kraft des Arbeitgeberverbandes ausreicht, um einen widerstrebenden Bezirksverband mit Erfolg zur Ordnung zu rufen.

In Siegen befinden sich die Korbmacher in den Korbmöbelbetrieben seit Anfang September wegen Lohn- und Gehälterstreit. Ein Teil der Streikenden hat bereits in anderen Branchen Arbeit gefunden. Die Unternehm-

suchen durch Inserate Gestellarbeiter. Daß diese Gesuche erfolglos bleiben, darf um so eher erwartet werden, als bei den gebotenen Löhnen nur Akkordverdienste von 36 Pf. bis 45 Pf. pro Stunde erzielt werden können.

In Jett wurde für die Kinderwagen- und Holzwarenindustrie durch einen Spruch des Schlichtungsausschusses der Lohn um 2 Pf. erhöht. Dieser Spruch, den die Unternehmer ablehnten, ist vom Schlichter für verbindlich erklärt.

Aus der Holzindustrie.

Die Disziplin im Arbeitgeberverband.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes hat am 7. November in Jena eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten. Hier wurde zu der Frage der Kündigung der Tarifverträge Stellung genommen. Daß der gefaßte Beschluß in dem Bericht über die Tagung, der am 11. November in der „Holzindustrie“ veröffentlicht wurde, keine Erwähnung fand, ist begreiflich. Immerhin war der Bericht ziemlich umfangreich. Es wurde darin recht interessant über die zentrale Lage von Thüringen geplaudert, über das Wunderwerk des Planetariums, das die Vertreter beschäftigten und über den 8000 Millimeter unter dem Erdboden liegenden Burgkeller, in dem der Abendessen genommen wurde. Über den Beschluß, betreffend Vertragskündigung, wurde, wogegen nichts einzuwenden ist, erst am 16. November berichtet.

Nunmehr wird, in der Nummer vom 19. November, auch über den anderen wichtigen Gegenstand berichtet, über den in Jena verhandelt wurde, nämlich über die vorgenommenen Satzungsänderungen. Diese sind von dem Streben diktiert, die Organisation der Unternehmer strenger zu gestalten und den Einfluß der Zentrale zu stärken. Damit hat es bisher ziemlich gehapert. Die Landesverbände, aus denen sich der Arbeitgeberverband zusammensetzt, haben ein ziemlich weitgehendes Selbstbestimmungsrecht. Die Fälle, daß sie von diesem Recht Gebrauch machten und die Pläne der Zentraleitung durchkreuzten, sind nicht selten. Nun sollen die Landesverbände und die einzelnen Mitglieder fester an die Kandare genommen werden. Offenbar ist die verunglückte Ausprägung im verflochtenen Sommer die auslösende Ursache für die Reform, die schon seit längerer Zeit vorbereitet wurde. Der Syndikus der thüringischen Holzindustriellen, Herr Neuhoff, war Berichterstatter der Kommission. Er erwähnte den Streitschutz, das heißt die Versicherung gegen Streikschäden, nur nebenbei; diese Angelegenheit stand hier, wo es sich um die Satzungen handelte, nicht zur Debatte. Die gefaßten Beschlüsse entsprechen den Kommissionsvorschlägen.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, der sich aus den angeschlossenen Landesverbänden zusammensetzt, ist bereits ein eingetragener Verein. Nun sind auch die Landesverbände verpflichtet, ihre Eintragung in das Vereinsregister zu betreiben. Das ist ein Mittel zur Förderung der Disziplin und erleichtert es, verfügte Geldstrafen, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe, beizutreiben. Die Einführung von Geldstrafen ist nämlich der springende Punkt der Reform. Der Zentralvorstand des Arbeitgeberverbandes kann nunmehr einen renitenten Landesverband mit einer Geldstrafe in Höhe eines fünfjährigen Jahresbeitrages belegen, und die Landesverbände sind verpflichtet, in ihre Satzungen Bestimmungen aufzunehmen, die es ihnen gestatten, gegen einzelne Mitglieder entsprechende Strafen zu verhängen. Als Schutz für die Mitglieder ist in die Satzung des Arbeitgeberverbandes die Bestimmung aufgenommen worden, wonach zur Beschlußfassung über Kampfmaßnahmen eine Zweidrittelmehrheit in der Versammlung vertretenen Stimmen notwendig ist.

Diese Beschlüsse und ihre Veröffentlichung in der sonst über innere Angelegenheiten des Arbeitgeberverbandes so schweigsamen „Holzindustrie“ haben die Bedeutung einer Drohung gegen unseren Verband. Die Unternehmer wollen damit sagen: Hütet euch, das nächste Mal werden wir euch Mores lehren! Unser Verband ist aber gar nicht so ängstlich. Wir werden unseren Weg gehen, unbekümmert um die Drohungen der Unternehmer. Eine Wirkung wird aber diese Kundgebung der Unternehmer haben. Bei Vertragsverletzungen und sonstigen Seitenstößen einzelner Mitglieder oder ganzer Landesverbände wird sich der Arbeitgeberverband nicht mehr darauf herausreden können, daß es ihm an Einfluß fehle. Warten wir ab, ob er seine neuen Machtmittel auch anwendet, um die Innehaltung der Verträge durch die Unternehmer zu sichern.

Pianofortefabrik Gebr. Zimmermann A.-G.

Die Aktiengesellschaften sind verpflichtet, alljährlich eine Bilanz (Übersicht über die Vermögensbestandteile, Forderungen und Verbindlichkeiten) und eine Gewinn- und Verlustrechnung zu veröffentlichen. Früher war es noch einigermaßen möglich, aus einer solchen Veröffentlichung einen Überblick über den Stand des Unternehmens zu gewinnen. Das wollen die Unternehmer aber nicht. Sie sind vielmehr bestrebt, ihre Veröffentlichungen so unklar wie nur irgend angängig zu gestalten, damit der Augenstehende nicht erfährt, wie es um das Unternehmen steht. Ihre Veröffentlichungen werden daher mit Recht als „Lügen in Zahlenform“ bezeichnet. Will man über gewisse Punkte eines Berichts einer Aktiengesellschaft Klarheit haben, dann muß man das so anfangen, wie wir das bei unserer Besprechung des Geschäftsberichts der Pianofortefabrik Gebr. Zimmermann A.-G. in Nr. 45 der „Holzarbeiter-Zeitung“ gemacht haben.

Unsere Kritik stützt sich auf die Veröffentlichungen in den bürgerlichen Tageszeitungen. Während diese sonst auch die Gewinn- und Verlustrechnung der betreffenden Aktiengesellschaft veröffentlichen, geschah das im Falle Gebrüder Zimmermann A.-G. nicht. Es ist nur anzudeuten, daß die allgemeinen Handlungskosten 706 421 Mk. betragen. Mit einer solchen Mitteilung ist nicht viel anzufangen. Sie läßt vor allen Dingen nicht erkennen, welche Summe für Löhne und Gehälter verausgabt worden ist. Diese Summe ist ein Teil der allgemeinen Handlungskosten. Obwohl es ziemlich

sicher war, daß im Fall Zimmermann das Lohn- und Gehaltskonto nicht in den angegebenen 706 421 Mk. allgemeine Handlungskosten stecken konnte, haben wir doch damit gerechnet.

Was wir damit bezweckten, ist nun auch erreicht. Die Leipziger Pianofortefabrik Gebr. Zimmermann A.-G. läßt uns durch den Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes eine Berichtigung zugehen, die zunächst feststellt, daß das Lohn- und Gehaltskonto in dem Posten allgemeine Handlungskosten von 706 421 Mk. nicht mit enthalten ist. Dann kommt die uns erwünschte Mitteilung, daß im Geschäftsjahr 1924/25 die Firma an Löhnen etwa 2 1/2 Millionen Mark gezahlt habe. Das ist es, was wir wissen wollten. Jetzt kann man berechnen, was auf den Einzelnen der etwa 1800 starken Belegschaft an Verdienst im Jahre kommt, nämlich 1563 Mk. Das ist der Betrag, der sich ergeben würde, wenn die Summe gleichmäßig an alle Beschäftigten einschließlich der Direktoren verteilt worden wäre. Da die Direktoren und die anderen leitenden Angestellten ein vielfach höheres Einkommen haben als die Masse der Arbeiter, ist deren Jahresverdienst wesentlich weniger als 1563 Mk. Wie hoch er ist, läßt sich nicht berechnen, dazu fehlen uns die Unterlagen.

Wir freuen uns über die Berichtigung, da sie uns die Aufklärung bringt, die wir vermiften, und an der uns sehr gelegen war. Im übrigen gilt nach wie vor, daß die Gebr. Zimmermann A.-G. im letzten Geschäftsjahr glänzend abgeschnitten hat. Den Hauptvorteil davon haben allerdings nur die Aktionäre.

Nach Zeitungsmeldungen hat die Firma ein modern eingerichtetes Dampfsgewerk in Landau a. d. Sar käuflich erworben. Sie will dadurch ihre jetzigen Sägewerke entlasten und die Produktion noch umfangreicher gestalten. Die Pianofortefabrik Gebr. Zimmermann A.-G. besitzt nun vier große Werke, und zwar in Eilenburg, Seiffenersdorf, Dresden und Landau.

Deutschlands Furnierindustrie.

Die Unternehmer der deutschen Furnierindustrie sind bis auf wenige Ausnahmen in der 1919 gegründeten „Vereinigung deutscher Furnierwerke“ zusammengeschlossen. Gegenwärtig gehören dieser 24 Werke an, und zwar sind dies die größten und leistungsfähigsten. Außerdem gibt es noch eine Anzahl kleiner und großer Furnierwerke, die sich im Besitz von Möbelfabriken befinden. In den der „Vereinigung deutscher Furnierwerke“ angeschlossenen Betrieben beträgt die Zahl der Messer zwischen 80 und 90. Mit ihnen können bei einfacher Schicht etwa 50 Millionen Quadratmeter Furniere pro Jahr geschnitten werden. Von den 24 Werken liegen 10 in Norddeutschland, 8 in Süddeutschland, 4 in Ostdeutschland und 2 in Mitteldeutschland. Der in Süddeutschland bestehende „Verband süddeutscher Furnierwerke“ ist ein Zweigverband der „Vereinigung deutscher Furnierwerke“.

Die Furnierindustrie deckt ihren Holzbedarf zum größten Teil im Inlande. Am gesuchtesten ist die Eiche. Die deutsche Eiche eignet sich nicht durchweg zum Furnierholz. Von hervorragender Qualität ist die Speisartische. Für die Einfuhr von Furniereiche kommen hauptsächlich in Frage Slavonien (hier haben, wenn wir recht unterrichtet sind, einige deutsche Unternehmen große Furnierwerke) und Amerika. Die Furnierindustrie hat einen ausgedehnten Export. Sie beherrscht den Weltmarkt, wenn sich in letzter Zeit die ausländische Konkurrenz auch etwas mehr bemerkbar macht. Eine sehr günstige Entwicklung hat besonders die tschechoslowakische Furnierindustrie genommen. Die deutschen Furniere gehen in alle Welt, die Hauptabnehmer sind Dänemark, Holland, Österreich, Schweden, die Schweiz und Ungarn.

Gewerkschaftliches.

An alle Arbeiterinnen und Arbeiter der Welt!

Das Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee hielt am 3. und 4. November seine erste Sitzung in Amsterdam ab. Anwesend waren Helene Burniaug (Belgien), Henriette Crone (Dänemark), Mary Quail (England), Jeanne Chevenard (Frankreich) und Gertrud Hanna (Deutschland). Nach eingehender Beratung verschiedener wichtiger Fragen wurden folgende Aufrufe beschlossen:

„Das Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee lenkt die Aufmerksamkeit der Arbeiterinnen aller Länder auf die traurige Lage, die schlechten Arbeitsbedingungen und Löhne der Arbeiterinnen in Industrie, Handel und Landwirtschaft.“

„Da sich die Arbeitsbedingungen der Männer im gleichen Maße verbesserten, als sie von ihren gewerkschaftlichen Machtmitteln Gebrauch machten, wendet sich das Komitee an die arbeitenden Frauen aller Berufe und Länder mit der Aufforderung zum Anschluß an ihre beruflichen Organisationen und damit zur Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Macht.“

„Das Komitee gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die gemeinsame Aktion des Internationalen Gewerkschaftsbund vereinigten Proletariats der Arbeiterklasse nicht nur eine bessere und menschlichere Existenz sichern, sondern die Menschheit einem allgemeinen und dauernden Frieden entgegenführen wird.“

Ein zweiter Aufruf wendet sich an die Arbeiter mit dem dringenden Ersuchen, in Zukunft mehr als bisher dafür zu wirken, daß die im Gewerksleben stehenden Mädchen und Frauen den gewerkschaftlichen Verbänden zugeführt werden. Dann heißt es wörtlich:

„In allen industriell entwickelten Ländern bilden die weiblichen Arbeitskräfte einen erheblichen Teil der Arbeiter. Als überwiegend unorganisierte Arbeitskräfte bilden sie in Verbindung mit ihren abseht und relativ niedrigen Löhnen eine ständige Gefahr für die Arbeitsbedingungen der gesamten Arbeiterklasse. Die industrielle Entwicklung erleichtert den Unternehmern das Bestreben, weibliche Arbeitskräfte zu immer mehr Arbeitsverrichtungen heranzuziehen. Das organisierte Unternehmertum wird sich, wie die Erfahrungen beweisen, die sich hierin ergeben, nicht entgegen lassen, aus den Reihen der unorganisierten Arbeiterinnen Arbeitskräfte zu gewinnen. Die gegen die Bedrohung der Lage der Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen fördern können. Die organisierten

männlichen Arbeiter betrachten die Verbreitung des Gedankens der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation unter ihren männlichen Kollegen als ihre stichtliche Pflicht. Ein Teil dieser Arbeiter hält es jedoch nicht für nötig, diese Idee in gleicher Weise in die Reihen der weiblichen Arbeiter zu tragen, die sie recht oft nicht als ihre Kolleginnen, sondern als Fremdkörper im Wirtschaftsleben betrachten, wobei noch immer die Meinung vertreten wird, daß das Arbeitsgebiet der Frauen allein das Haus ist. Sie haben sich bis jetzt von dieser falschen Auffassung auch nicht durch die für jeden vorurteilsfreien Menschen mögliche Feststellung befreien lassen, daß in allen Industrieländern zahlreiche Frauen für die Dauer ihres Lebens Erwerbsarbeit verrichten müssen. Durch diese falsche Auffassung wird verhindert, daß schon die Familie bei den Mädchen den Boden für die Erkenntnis der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation bereiten kann. Was die Familie bei den weiblichen Arbeitern veräußert, wird auch in ähnlicher Weise auf den Arbeitsplätzen vernachlässigt. Für die mangelhafte Organisation der weiblichen Arbeiter sind die männlichen Arbeiter mit verantwortlich, und sie sind mit daran schuld, wenn die weiblichen Arbeiter der erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit im Wege stehen. Die weiblichen Arbeiter sind allerdings schwerer als die männlichen Arbeiter für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen; sie sind aber, wie Erfahrungen in allen Industrieländern zeigen, immerhin zu gewinnen. Überall existiert bereits ein Kern überzeugter weiblicher Gewerkschaftsmitglieder. Diese Tatsache berechtigt zur Annahme, daß auch die übrigen weiblichen Arbeiter für die Gewerkschaften zu gewinnen sind, wenn sich alle verfügbaren Kräfte in der Gewerkschaftsbewegung der Gewinnung der Arbeiterinnen zuwenden. Noch entsprechen in keinem Lande die Arbeitsbedingungen der Frauen dem Werte und der Bedeutung ihrer Arbeit, noch sind die weiblichen Arbeiter unbewußt und oftmals gegen ihren Willen Lohnrücker. Diese Verhältnisse werden sich ändern, wenn die Arbeiterinnen mehr als bisher in der Gewerkschaftsbewegung tätig sind. Diesem Ziel soll dieser Aufruf dienen. Die Unterzeichneten waren sich bei seiner Abfassung der Verantwortungen, die sie als Mitglieder des Internationalen Arbeiterinnenkomitees haben, voll bewußt, und sie erließen ihn im Glauben an die siegreiche Kraft der gewerkschaftlichen Idee. Auf zur Vorbereitung, zur Gewinnung der weiblichen Arbeiter für diese Idee! Auf zum Kampf für bessere Lebensbedingungen für die gesamte Arbeiterchaft!

Produktionssteigerung bei verkürzter Arbeitszeit.
Weitblickende Unternehmer haben schon längst die Verabstimmung gemacht, daß bei der Verkürzung einer überlangen Arbeitszeit die Arbeitsleistung nicht sinkt, sondern sich im Gegenteil steigert. Aus dieser Erfahrung heraus haben manche Großbetriebe schon vor dem Kriege den Achtstundentag eingeführt, und sie sind gut dabei gefahren. Wenn jetzt das Unternehmertum einen großen Feldzug zur Beseitigung des Achtstundentages führt, dann geschieht das nicht, wie so oft behauptet wird, um eine Produktionssteigerung zu erzielen. Der Kampf des Unternehmertums um die Verlängerung der Arbeitszeit wird in der Hauptsache geführt, um die Arbeiter fester in die Kordate zu nehmen. Nicht um die Produktion zu steigern, sondern um die Macht der Gewerkschaften zu schwächen, propagiert das Unternehmertum die Verlängerung der Arbeitszeit.

Einen wertvollen Beitrag zum Beweise der Tatsache, daß der Achtstundentag eine bedeutende Leistungssteigerung zur Folge hatte, hat jetzt der Porzellanarbeiter-Verband geführt in einer Broschüre: „Achtstundentag, Mehrleistung und Lohngestaltung in der feineramischen Industrie.“ In ihr werden unter anderem die Ergebnisse einer Erhebung wiedergegeben, welche die Wirkung des Achtstundentages zum Gegenstand hat. 42 Großbetriebe werden einzeln aufgeführt, und in jedem einzelnen Fall wird der Nachweis geführt, daß die Arbeitsleistung nach der Einführung des Achtstundentages eine erhebliche Steigerung erfahren hat. Diese Tatsache wird aber auch von den Unternehmern gar nicht bestritten. Nach einer Veröffentlichung des Verbandes der deutschen Porzellan-gebrauchsgeschirrfabriken wurden im Jahre 1921 in 97 Fabriken 63 000 Tonnen Porzellan geschirre erzeugt, das sind 5000 Tonnen mehr als im Jahre 1913. Dabei war die Belegschaft von 53 068 auf 50 350 Personen verringert worden. Außerdem war auch infolge des Kohlenmangels eine größere Zahl Brennöfen stillgelegt worden, so daß die von der Statistik erfaßten Betriebe nur 48,9 Prozent ihres Steinkohlenbedarfs, 42,8 Prozent ihres Braunkohlen- und 80,4 Prozent ihres Brikettbedarfs erhalten haben.

Aus einer auf Grund von Zahlenangaben aus dem Unternehmerlager gemachten Aufstellung ergibt sich, daß im Jahre 1913 von 53 068 Beschäftigten 58 000 Tonnen Geschirre hergestellt wurden, im Jahre 1924 aber von 60 455

Beschäftigten 73 000 Tonnen. Hiernach ist die Zahl der Arbeiter um 13,91, die der Erzeugung aber um 25,86 Prozent gestiegen. Für die Industrie bedeutet diese Leistungssteigerung einen Gewinn, der aber der Arbeiterschaft leider nicht zugute kommt; muß doch festgestellt werden, daß der übergroße Teil der Facharbeiter, der in Accord beschäftigt ist, nicht mehr als 80 Prozent der früheren Accordpreise erhält. Die beachtenswerte Schrift klingt aus in eine Mahnung an die Porzellanarbeiter zur Stärkung ihrer Organisation und zur Wachsamkeit gegenüber den Bestrebungen der Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern.

Literarisches.

Regierungsentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes nebst amtlicher Erklärung. A. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt. Als Fortsetzung zum 24. Sonderheft: Vorkarbeiten zum Arbeitsgerichtsgesetz. Herausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung. Verlag des Reichsarbeitsblattes (Reimar Hobbing), Berlin SW. 61. 1925. Preis 3,60 Mk. — Über die große Bedeutung des Arbeitsgerichtsgesetzes für die Arbeiterschaft ist in diesen Spalten wiederholt geschrieben worden. Wer sich eingehend mit dem für und wider des neuesten Regierungsentwurfs beschäftigen will, findet in dem Sonderheft das erforderliche Material.

Reisen und Schiffe in der Kaiserlichen Flotte. Von Kapitän a. D. P. P. P. P., Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68. 178 Seiten. Preis gebunden 3,75 Mk. — Verlust der von Kritik und seinem Anhang wegen seiner rühmlichen Kritik gefasste Matrosenzeitung und Passivität, reißt in diesem Buche der so vielgelesenen und gelobten Flotte des letzten Hohenollers die Maße herunter und zeigt uns ihr wahres Gesicht. Nach der Lektüre dieses Buches hat man ein abgerundetes Bild von dem Leben und Treiben der „Edelsten und Besten der Nation“, denen die Macht eine der vielen Verformungsstätten im Kaiserlichen Deutschland war. Das Buch verdient weiteste Verbreitung.

Die Reise mit dem Lumpensack. Von Julius Jersch. Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68. Preis in buntem Einband 2,25 Mk. — Jersch Märchen sind keine Wirtschaftsgeschichten. Sie werden aber so phantastisch erzählt, daß die Kinder ihre helle Freude daran haben werden, und sie können vieles daraus lernen. Jersch Buch gehört der Ehrenflur unter den Märchenbüchern auf dem diesjährigen Weihnachtsfest.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftslehre. Heft 11, November 1925. Berlin. Verlagsgesellschaft des ADGB. — Preis 1 Mk.

„Lachen links“ ist der Titel des vom Dieck-Verlag in Berlin herausgegebenen republikanischen Mitteilungsblatts. Es erscheint jetzt im 2. Jahrgang. Anfänglich war die bildnerische Ausstattung nicht besonders, heute ist sie wesentlich besser, es sollte in dieser Hinsicht aber noch mehr getan werden. Inhaltlich entspricht „Lachen links“ allen Anforderungen, die an ein republikanisches Mitteilungsblatt zu stellen sind. Blickeht würde es noch mehr Freunde gewinnen, wenn es die soziale Karikatur mehr als bisher pflegen würde. „Lachen links“ erscheint wöchentlich und kann durch alle Postämter und Buchhandlungen bezogen werden. Die Nummer kostet 20 Pf.

Verwaltungsstelle Merseburg

Am Dienstag, dem 15. Dezember, findet unsere diesjährige Generalversammlung statt. Koll. Arthelm vom Gauvorstand wird uns einen zeitgemäßen Vortrag halten. Wir erwarten in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Tagung das Erscheinen aller Kollegen. Die Ortsverwaltung.

Bau- u. Möbelmacher

Sucht Eitelung, Zeugnisse sind vorhanden. Offerten an Karl Dittmar, Sauerberg (Str. Sorgen), Feldstr. 13.

Schreiner u. Polierer

mit 2 bis 3000 RM. zur Beteiligung gesucht. Maschinen sowie laufende Aufträge von Kleinstmöbeln vorh. Off. um 655 an die Exp. dies. Ztg.

Zwei tüchtige Tischler

auf fertige Möbel stellt ein Karl Dittmar, Bau- und Möbelfabrik, S. S. in der Niederlausitz.

Gelernter Tischler

24 Jahre alt, sucht zwecks weiterer Ausbildung Stellung. Geh. Offert. an Fritz Heitz, Carl, Straße 13, erbeiten.

Hobelbänke.

1a Holz u. Verarbeitung, 2 m, zum konkurrenzlosen Preis von 85 Mk. Karl Rautsch, Pirna a. E., Gartenstr. 4.

Erstkl. Hobelbänke,

Platten und Gestelle aus la gedämpfter, astreiner Reibache, de. Fernerböcke, Fernerböcke ganz aus Eisen, mit veränderbaren Spindeln. Möbel, Schraubzwingen aus Holz und Eisen, Leimlösen, alle Tischlerwerkzeuge billiger als in der Qualität, Kataloge gegen 20 Pf. Briefmarken. Gebr. Hatz, C. m. H. H., Liegnitz, Werkzeugfabrik. Telefon Nr. 1553.

Schöne Interieurs

für Möbel, Schränke, Kabinen, Werk, Würzburg, S. 17.

Hobelbänke.

2 m. bis 100 Mk. H. Dregger, Holzminnen, Sparenbergstr. 11.

Stuhlflechtrohr!

Beste, ergiebigste Qualität. Halbgl. rotband Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4,20 4, — 3,80 Bei 9 Pfund portofrei, liefert sofort Walther, Dresden-N., Rehefelderstr. 53.

Bildhauer- u. Stuhlbauer- Werkzeug

unter Garantie liefert Fritz Pfotenhauser, Rabenau 1. Sa. Um den vielfachen Anfragen zu begegnen, biete ich hiermit an:

Sportschlitten-Kufen

Esche, gebogen, prima Qualität 80 100 120 140 160 cm Holz. 1,20 2, — 2,50 2,90 3,30 Mk. Paar ab Lager gegen Nachnahme. Um Porto zu sparen, empfiehlt es sich, von den kleinen Nummern 2 Paar zu bestellen. Schneeschuhe gegen billigste Berechnung. M. Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 53.

Original Englische

Bildhauer- u. Drehtler-Werkzeuge. Werkzeug-Reparatur für Tischler empfiehlt

Otto Bergemann.

Berlin-Lichterfelde-West, Zehlendorfer Straße 33. Werkzeug-Katalog 1925

mit heutigen Tagespreisen versende bei Bedarf an Werkzeug gratis u. fr. Bestellungen werden nur schriftlich angenommen.

Verbandsmitglieder! Schließt

nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge

Volksfürsorge

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5.

1926 Jetzt lieferbar:

Almanach

Taschenkalender f. die Mitglieder d. Deutschen Holzarb.-Verbandes

Vorzugspreis für die Mitglieder unseres Verbandes bei Bezug durch die Verwaltungsstelle für den in Ganzleinen einband hergestellten u. mit Bleistift versehenen Kalender 60 Pf. Im Buchhandel 1,25 Mark.

Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH. Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Bestellungen sind sofort aufzugeben, da ein Nachdruck nicht erfolgt!

Das Weihnachtsgeschenk für den Tischler

Die Geschichte des Deutschen Tischlerhandwerks

vom 12. bis 20. Jahrhundert

Von Fritz Hellweg

Wirtschaftsgeschichtlich, technisch und kunsthistorisch bearbeitet 750 Seiten Umfang, mit 124 Abbildungen

In Ganzleinen gebunden Preis nur 20 Mark

Für Mitglieder beim Bezug durch die Verwaltungsstelle für 15 Mark

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2 :: Rixdorpstr. 147/19, 147/20

Leim- u. Furnieröfen Interiers für Schatullen, Nähstische, Schlafzimmer usw. Musterbogen gegen 40 Pf. in Briefmarken. E. Biller, Heideberg, Theaterstr. 7.

Elegante Geschenkbande in Ganzleinen!

Auerbach: Darfsüßle	3 Mk.
Brachvogel: Friedemann Bach	3 Mk.
Bulwer: Die letzten Tage von Pompeji	3 Mk.
Dickens: David Copperfield	3 Mk.
Dickens: Oliver Twist	3 Mk.
Fauff: Nichtenstein	3 Mk.
G. Keller: Der grüne Heinrich	3 Mk.
G. Keller: Leute von Seldwyla	3 Mk.
Kügelgen: Jugenderinnerungen	3 Mk.
Ludwig: Zwischen Himmel und Erde	3 Mk.
Scott: Ivanhoe	3 Mk.
Sienkiewicz: Ohne Dogma	3 Mk.
Sienkiewicz: Quo vadis	3 Mk.
Schaffel: Ekkehard	3 Mk.
Tolstoi: Auferstehung	3 Mk.
Tolstoi: Kreutzerfonate	3 Mk.
Turgenev: Väter und Söhne	3 Mk.

Lieferung an die Verwaltungsstellen porto- und verpackungsfrei.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

Rapid-Schellack-Politur-Schering

Das Polieren ist eine Spielerei bei garantiert einwandfreier Hochglanzdecke. Überzeugen Sie sich selbst! Broschüre kostenlos.

CHERINGSCHER FABRIK AUF ACTIEN (VORN E. SCHERING.) BERLIN W. 30. HÖLLENSTR. 17

Günstiges Angebot!

Sofort ab Lager lieferbar:

Sportschlittenkufen ausschles. Esche in prima Qualität

70	80	90	100	110	120	130	140	150	160
----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

cm Holzlänge 0,95 1,10 1,40 1,75 1,95 2,15 2,35 2,50 2,70 2,85 Mk. pro Paar, auch länger. (1 Paar = 1 Doppelkufe)

Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.

Weigel & Lange, Greiffenberg (Schles.)

Geben erziehen:

Die Intarsia

Ihre technische und künstlerische Gestaltung und Anwendung

Von A. Weissheimer, Intarsiator, Berlin.

16 Abbildungen mit 125 Einzelzeichnungen dazu 2 farbigen Tafeln.

Preis 4 Mk. für Mitglieder des Verbandes (jedoch nur beim Bezug durch die Verwaltungsstelle) 2,80 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Postfach 2529.

Alles zur Leimbügerei

Reichardt Holzwaren, liefert 3. 2. Fabrik, Magdalenstr. 11 (Wald). Preisliste gratis und franko.

Tischlerschule

Hamburg am Markt

Anschaffung als Meister, Techniker u. Kunstschreiner Programm geg. Rückp.

Polierwalle Christ. Wünschmann, Rabenau in Sa.

Kollegen!

Hobelbänke in jeder gewünschten Ausführung. Normalbank, 2 m lang, mit Eisen- spindeln, Blatt und Untergestell, aus la trockener Reibache 88 Mk. Bau- hütten- Betriebs-Verband Schlesien, G. m. b. H., Alt-Lang Fabrik für Holz- bearbeitung, Lügau, Gleiwitzer Str. 1.